

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.1-3: Entwicklung der Mehr- und Minderauszahlungen sowie der Mehr- und Mindereinzahlungen der Allgemeinen Gebarung 2013

Finanzierungshaushalt		2013
Bezeichnung		
		in Mio. EUR
Mehrauszahlungen		+ 2.967,20
MVAG 31101	Personalaufwand	+ 26,45
MVAG 31102	betrieblicher Sachaufwand	+ 220,10
MVAG 312	Transfers	+ 1.134,13
MVAG 313	Investitionstätigkeit	+ 1.586,51
MVAG 314	Gewährung von Darlehen	+ 0,01
Mindereinzahlungen		- 1.204,86
MVAG 321	Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers	- 886,12
MVAG 322	Investitionstätigkeit	- 0,72
MVAG 323	Rückzahlung von Darlehen	- 318,01
Zusätzlicher Mittelbedarf		- 4.172,06
Minderauszahlungen		- 2.406,32
MVAG 31101	Personalaufwand	- 430,63
MVAG 31102	betrieblicher Sachaufwand	- 296,15
MVAG 312	Transfers	- 1.111,37
MVAG 313	Investitionstätigkeit	- 31,93
MVAG 314	Gewährung von Darlehen	- 536,25
Mehreinzahlungen		+ 3.890,16
MVAG 321	Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers	+ 3.316,58
MVAG 322	Investitionstätigkeit	+ 566,21
MVAG 323	Rückzahlung von Darlehen	+ 7,36
Zusätzliche Mittel		+ 6.296,48
Differenz : zusätzlicher Mittelbedarf – zusätzliche Mittel		+ 2.124,43

Quelle: HIS

Die gemäß BHG 2013 vorgesehene Einteilung der Aus- und Einzahlungen in MVAG ermöglicht einfache Analysen über Mittelverschiebungen und bietet einen sehr guten Überblick über jene Bereiche, in denen sich wesentliche Änderungen ergeben haben.

Die aus den Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen im BFG 2013 festgelegten Beträgen) erzielten zusätzlichen Mittel betragen 6.296,48 Mio. EUR im Jahr 2013. Dieser Betrag ergab sich durch Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 2.406,32 Mio. EUR und Mehreinzahlungen in Höhe von 3.890,16 Mio. EUR. Der zusätzliche Mittelbedarf von 4.172,06 Mio. EUR folgte aus Mehrauszahlungen in Höhe von 2.967,20 Mio. EUR und Mindereinzahlungen von 1.204,86 Mio. EUR. Damit ergab sich eine positive Differenz der zusätzlichen Mittel zum zusätzlichen Mittelbedarf von 2.124,43 Mio. EUR.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die sich aus dem Budgetvollzug ergebenden zusätzlichen Mittel stammten fast ausschließlich aus Mehreinzahlungen. Die im Vollzug erreichten Minderauszahlungen deckten die Mehrauszahlungen hingegen nicht. Auch in dieser Darstellung zeigen sich die beiden wesentlichen Abweichungen im Budgetvollzug: Einzahlungsseitig waren die Mehreinzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit besonders hoch. Diese Mehreinzahlungen fanden sich zum größten Teil in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (+1,864 Mrd. EUR) und resultierten aus den unerwartet hohen Einnahmen bei der Versteigerung der LTE-Lizenzen (1,771 Mrd. EUR). Auszahlungsseitig waren die höchsten Mehrauszahlungen bei der Investitionstätigkeit zu verzeichnen, wo die Kapitalzuschüsse an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (1,200 Mrd. EUR) und die Inanspruchnahme des Besserungsscheins für die KA Finanz AG (389 Mio. EUR) ihren Niederschlag fanden. Im Bereich der Transfers ergaben sich lediglich Verschiebungen – hier standen Mehrauszahlungen von 1,134 Mrd. EUR Minderauszahlungen von 1,111 Mrd. EUR gegenüber.

Eine eingehendere Darstellung der Abweichungen auf Untergliederungsebene findet sich nachfolgend.

6.1.2.2 Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen und MVAG dargestellt

Die durch das BHG 2013 eingeführte Systematik der Budgetierung nach MVAG ermöglicht tiefer reichende Analysen der Abweichungen im Budgetvollzug. Die nachfolgenden Analysen zeigen die Abweichungen im Budgetvollzug nach MVAG aufgeteilt nach Untergliederungen. Zusätzlich zeigt die Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, wo sich Differenzen zwischen den Auszahlungen und dem tatsächlichen Aufwand ergeben. Diese Abweichungen werden anschließend in TZ 6.1.2.3 erläutert.

Finanzierungshaushalt

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Auszahlungen vom Finanzierungsvoranschlag 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG in der oben ausgeführten Aufgliederung. Die Untergliederungen sind nach den zuständigen Ressorts gereiht.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.1-4: Abweichung der Auszahlungen vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG

Finanzierungshaushalt		Abweichungen in Mio. EUR					Gesamt
Untergliederung	Auszahlungen aus Personal-aufwand	Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	Auszahlungen aus Transfers	Auszahlungen aus der Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen		
01	Präsidentenkanzlei	- 0,05	+ 0,06	- 0,00	+ 0,12	- 0,01	+ 0,12
02	Bundesgesetzgebung	+ 0,94	+ 5,51	+ 4,37	- 0,92	- 0,01	+ 9,90
03	Verfassungsgerichtshof	+ 0,04	+ 0,43	+ 0,06	- 0,08	- 0,01	+ 0,43
04	Verwaltungsgerichtshof	- 0,50	+ 0,47	- 0,00	- 0,11	- 0,02	- 0,15
05	Volksanwaltschaft	- 0,25	- 0,41	- 0,08	- 0,03	- 0,01	- 0,78
06	Rechnungshof	- 0,30	- 0,19	+ 0,00	- 0,05	- 0,01	- 0,55
10	Bundeskazleramt	+ 4,54	- 2,96	- 0,95	- 0,73	- 0,09	- 0,19
11	Inneres	- 33,72	+ 19,39	+ 38,26	- 4,58	- 0,60	+ 18,75
12	Äusseres	- 3,83	- 5,43	+ 21,88	- 3,30	- 0,04	+ 9,28
13	Justiz	- 11,78	+ 29,72	+ 0,41	+ 3,60	+ 0,00	+ 21,95
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	+ 20,92	+ 62,53	- 29,64	+ 69,89	- 0,06	+ 123,63
15	Finanzverwaltung	- 14,68	- 5,91	- 37,39	+ 4,66	- 1,01	- 54,33
20	Arbeit	- 2,20	- 13,07	+ 316,90	+ 0,09	- 0,06	+ 301,67
21	Soziales und Konsumentenschutz	- 3,23	- 0,97	+ 33,64	- 0,06	- 0,08	+ 29,29
22	Sozialversicherung	0,00	0,00	- 173,11	0,00	0,00	- 173,11
23	Pensionen	0,00	+ 0,04	- 82,85	0,00	+ 0,01	- 82,80
24	Gesundheit	- 1,81	- 3,59	+ 48,32	- 0,12	- 0,03	+ 42,77
25	Familie und Jugend	0,00	- 39,48	+ 45,86	0,00	- 2,51	+ 3,88
30	Unterricht, Kunst und Kultur	- 343,59	+ 15,10	+ 348,78	- 6,17	- 0,61	+ 13,51
31	Wissenschaft und Forschung	- 1,61	- 7,41	- 111,15	- 1,22	- 0,25	- 121,63
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	+ 0,80	+ 0,82	0,00	0,00	+ 1,62
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,00	- 9,21	- 26,96	- 0,00	0,00	- 36,18
40	Wirtschaft	- 4,51	- 3,69	- 18,66	+ 7,35	- 0,22	- 19,73
41	Verkehr, Innovation und Technologie	- 5,25	- 67,30	+ 110,84	+ 0,76	- 0,25	+ 38,80
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 3,32	+ 15,86	+ 21,39	- 0,97	- 0,06	+ 32,91
43	Umwelt	0,00	+ 70,19	+ 66,26	+ 0,04	0,00	+ 136,49
44	Finanzausgleich	0,00	- 0,00	+ 76,34	0,00	0,00	+ 76,34
45	Bundesvermögen	0,00	- 16,07	- 141,70	- 13,58	- 371,72	- 543,07
46	Finanzmarktstabilität	0,00	- 6,41	- 477,78	+ 1.500,00	- 158,59	+ 857,22
51	Kassenverwaltung	0,00	- 2,60	- 11,10	0,00	0,00	- 13,70
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	- 111,45	0,00	0,00	0,00	- 111,45
Gesamt		- 604,19	- 76,05	+ 22,77	+ 1.554,58	- 536,24	+ 560,87

Quelle: HIS

Insgesamt überschritten die Auszahlungen im Vollzug den Voranschlag um 560,87 Mio. EUR. Zu den höchsten Überschreitungen kam es bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 1,555 Mrd. EUR. Diese fanden sich fast vollständig in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (Kapitalzuschüsse Hypo Alpe-Adria-Bank International AG - 1,200 Mrd. EUR, Besserschein KA Finanz AG - 389 Mio. EUR). Dem standen Unterschreitungen bei

Voranschlagsvergleichsrechnungen

den Auszahlungen für Personal (404,19 Mio. EUR) und für die Gewährung von Darlehen (536,24 Mio. EUR) gegenüber. In der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ zeigte sich eine Verschiebung der Auszahlungen vom Personalaufwand (-343,58 Mio. EUR) hin zum Transferaufwand (+348,78 Mio. EUR).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Abweichungen auf der Seite der Einzahlungen getrennt nach Untergliederungen und aufgeteilt nach MVAG dar.

Tabelle 6.1-5: Abweichung der Einzahlungen vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG

Finanzierungshaushalt					
Untergliederung		Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	Gesamt
		Abweichungen in Mio. EUR			
01	Präsidentenkanzlei	+ 0,01	- 0,00	+ 0,00	+ 0,01
02	Bundesgesetzgebung	- 0,15	- 0,01	- 0,02	- 0,17
03	Verfassungsgerichtshof	+ 0,03	- 0,00	- 0,00	+ 0,02
04	Verwaltungsgerichtshof	- 0,01	- 0,00	- 0,00	- 0,01
05	Volksanwaltschaft	- 0,01	- 0,00	+ 0,00	- 0,02
06	Rechnungshof	+ 0,01	- 0,01	+ 0,01	+ 0,02
10	Bundeskanzleramt	+ 0,11	+ 0,00	- 0,01	+ 0,10
11	Inneres	+ 27,79	- 0,56	- 0,08	+ 27,15
12	Äußeres	+ 0,39	- 0,06	- 0,04	+ 0,29
13	Justiz	+ 91,94	+ 0,15	- 0,11	+ 91,98
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	- 2,10	- 0,02	- 0,65	- 2,77
15	Finanzverwaltung	- 49,08	+ 0,06	- 0,72	- 49,74
16	Öffentliche Abgaben	- 625,00	+ 0,00	+ 0,00	- 625,00
20	Arbeit	+ 501,01	- 0,00	+ 0,00	+ 501,01
21	Soziales und Konsumentenschutz	+ 58,93	- 0,02	+ 0,13	+ 59,05
22	Sozialversicherung	+ 127,60	+ 0,00	+ 0,00	+ 127,60
23	Pensionen	- 71,84	+ 0,00	+ 0,01	- 71,83
24	Gesundheit	+ 41,24	- 0,01	- 0,03	+ 41,21
25	Familie und Jugend	+ 145,33	+ 0,00	+ 5,24	+ 150,58
30	Unterricht, Kunst und Kultur	+ 14,08	- 0,00	+ 0,05	+ 14,12
31	Wissenschaft und Forschung	+ 2,01	- 0,01	- 0,05	+ 1,95
33	Wirtschaft (Forschung)	- 0,00	+ 0,00	+ 0,00	- 0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	+ 0,63	- 0,00	+ 1,56	+ 2,18
40	Wirtschaft	+ 78,74	+ 0,04	+ 0,34	+ 79,11
41	Verkehr, Innovation und Technologie	+ 1.864,46	- 0,02	+ 0,02	+ 1.864,46
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+ 81,48	+ 0,00	- 0,01	+ 81,47
43	Umwelt	- 102,59	+ 0,00	+ 0,00	- 102,59
44	Finanzausgleich	+ 74,87	+ 0,00	+ 0,00	+ 74,87
45	Bundesvermögen	- 35,33	+ 15,96	- 316,29	- 335,66
46	Finanzmarktstabilität	+ 101,10	+ 550,00	- 0,00	+ 651,10
51	Kassenverwaltung	+ 104,82	+ 0,00	+ 0,00	+ 104,82
Gesamt		+ 2.430,46	+ 565,49	- 310,65	+ 2.685,30

Quelle: HIS

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Während es 2013 bei den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (2.430,46 Mio. EUR) ebenso wie bei der Investitionstätigkeit (565,49 Mio. EUR) zu Mehreinzahlungen kam, lagen die Einzahlungen bei den Rückzahlungen von Darlehen unter dem budgetierten Wert (310,65 Mio. EUR). Der Großteil der Mehreinzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit ergab sich in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (+1,864 Mrd. EUR) und resultierte zum größten Teil aus den unerwartet hohen Einnahmen bei der Versteigerung der LTE-Lizenzen (1,771 Mrd. EUR). Darüber hinaus kam es bei der UG 20 „Arbeit“ zu Mehreinzahlungen die auf höhere Beitragszahlungen wegen gestiegener Beschäftigung zurückzuführen waren. Aus dem selben Grund waren in der UG 25 „Familie und Jugend“ Mehreinzahlungen aus gestiegenen Dienstgeberbeiträgen zu verzeichnen. Dagegen lagen im Bereich der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ die Einzahlungen (Netto) um 625,0 Mio. EUR unter dem Budget.

Insgesamt aber lagen die Einzahlungen um 2.685,30 Mio. EUR über dem Voranschlag.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Ergebnishaushalt

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Aufwendungen vom Ergebnisvoranschlag 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG. Die Untergliederungen sind nach den zuständigen Ressorts gereiht.

Tabelle 6.1-6: Abweichung der Aufwendungen vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG

Ergebnishaushalt						
UG	Bezeichnung	Personalaufwand	Betrieblicher Sachaufwand	Transferaufwand	Finanzaufwand	Gesamt
In Mio. EUR						
01	Präsidentenkanzlei	- 0,00	+ 0,12	- 0,00		+ 0,12
02	Bundesgesetzgebung	+ 1,60	+ 4,63	+ 4,23	- 0,00	+ 10,46
03	Verfassungsgerichtshof	+ 0,42	+ 0,52	+ 0,02		+ 0,96
04	Verwaltungsgerichtshof	+ 0,21	+ 0,51	- 0,00		+ 0,71
05	Volksanwaltschaft	- 0,06	- 0,36	- 0,09		- 0,51
06	Rechnungshof	+ 1,21	- 0,03	+ 0,00		+ 1,19
10	Bundeskanzleramt	+ 7,85	+ 9,74	- 1,65		+ 15,94
11	Inneres	- 10,07	+ 27,51	+ 37,45	+ 0,69	+ 55,57
12	Äußeres	+ 7,89	- 4,28	+ 3,45		+ 7,07
13	Justiz	+ 61,43	- 84,05	+ 1,16		- 21,46
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	+ 24,12	+ 106,41	- 29,34		+ 101,19
15	Finanzverwaltung	+ 16,05	+ 32,45	- 37,08	- 0,00	+ 11,43
16	Öffentliche Abgaben		+ 1.006,86			+ 1.006,86
20	Arbeit	+ 0,39	- 91,24	+ 93,81		+ 2,96
21	Soziales und Konsumentenschutz	- 0,50	- 0,77	+ 28,09	- 0,00	+ 26,82
22	Sozialversicherung			- 262,58		- 262,58
23	Pensionen		+ 0,41	+ 9,84		+ 10,25
24	Gesundheit	+ 0,63	- 3,49	+ 48,32	- 0,00	+ 45,46
25	Familie und Jugend		- 37,28	+ 38,55		+ 1,27
30	Unterricht, Kunst und Kultur	- 317,42	+ 19,30	+ 367,95	+ 1,63	+ 71,47
31	Wissenschaft und Forschung	+ 0,38	- 6,84	- 111,36	- 0,00	- 117,82
33	Wirtschaft (Forschung)		+ 0,80	+ 0,94	+ 1,24	+ 2,99
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		- 11,70	- 25,39		- 37,09
40	Wirtschaft	+ 0,09	- 4,99	- 18,21	+ 0,39	- 22,73
41	Verkehr, Innovation und Technologie	- 5,52	- 28,55	+ 287,12	+ 1,24	+ 254,30
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+ 0,66	+ 12,99	+ 20,62	- 0,48	+ 33,79
43	Umwelt		- 11,73	+ 64,08		+ 52,35
44	Finanzausgleich		- 0,00	+ 76,34		+ 76,34
45	Bundesvermögen		+ 132,38	- 85,11	+ 393,95	+ 441,22
46	Finanzmarktstabilität		+ 261,08	- 457,79	+ 2.710,09	+ 2.513,39
51	Kassenverwaltung		- 0,00	- 11,10	- 3,00	- 14,10
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge				- 235,98	- 235,98
Gesamt		- 210,63	+ 1.330,42	+ 42,28	+ 2.869,75	+ 4.031,82

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Insgesamt lagen die Aufwendungen um 4.031,82 Mio. EUR über dem Ergebnisvoranschlag. Von den Mehraufwendungen waren 2.869,75 Mio. EUR auf den Finanzaufwand und 1.330,42 Mio. EUR auf den betrieblichen Sachaufwand zurückzuführen. Unterschreitungen gab es mit -210,63 Mio. EUR lediglich beim Personalaufwand.

Der Personalaufwand lag in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ mit 317,42 Mio. EUR am weitesten unter dem Voranschlag, wobei sich hier eine Verschiebung hin zum Transferaufwand ergab. In der UG 13 „Justiz“ lag der Personalaufwand um 61,43 Mio. EUR über dem Voranschlag. Die höchsten Mehraufwendungen im betrieblichen Sachaufwand fanden sich in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ mit 1.006,86 Mio. EUR und betrafen nicht budgetierte Abschreibungen zu Abgabeforderungen. Auch die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ lag beim Sachaufwand mit 261,08 Mio. EUR über dem Voranschlag. Der Transferaufwand lag in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ mit 457,79 Mio. EUR unter dem Voranschlag, ebenso in der UG 22 „Sozialversicherung“ mit 262,58 Mio. EUR. Zur Überschreitung des Voranschlags bei der MVAG Transfers trugen die UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ (+ 367,95 Mio. EUR) und die UG 41 „Verkehr Innovation und Technologie“ (+ 287,12 Mio. EUR) bei.

Beim Finanzaufwand war die Überschreitung fast ausschließlich durch die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ begründet (2.710,09 Mio. EUR), wo die Maßnahmen im Zusammenhang mit den verbundenen Finanzunternehmen¹³⁷ ihren Niederschlag fanden. Daneben gab es auch bei der UG 45 „Bundesvermögen“ eine Abweichung von 393,95 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Abweichungen auf der Seite der Erträge getrennt nach Untergliederungen und aufgeteilt nach MVAG dar.

¹³⁷ Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, KA Finanz AG, Volksbanken AG

Vorschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.1–7: Abweichung der Erträge vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG

Ergebnishaushalt				
UG	Bezeichnung	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfer	Finanzerträge	Gesamt
in Mio. EUR				
01	Präsidentenkanzlei	+ 0,06	+ 0,00	+ 0,06
02	Bundesgesetzgebung	+ 2,74	- 0,02	+ 2,73
03	Verfassungsgerichtshof	+ 0,26	+ 0,00	+ 0,26
04	Verwaltungsgerichtshof	+ 0,54	+ 0,00	+ 0,54
05	Volksanwaltschaft	+ 0,22	+ 0,00	+ 0,22
06	Rechnungshof	+ 1,33	+ 0,00	+ 1,33
10	Bundeskanzleramt	+ 13,11	+ 0,01	+ 13,12
11	Inneres	+ 56,23	+ 0,00	+ 56,23
12	Äußeres	+ 14,31	- 0,10	+ 14,21
13	Justiz	+ 191,41	- 0,00	+ 191,41
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	+ 9,63	+ 0,00	+ 9,63
15	Finanzverwaltung	+ 43,28	- 57,83	- 14,55
16	Öffentliche Abgaben	+ 248,86	+ 0,00	+ 248,86
20	Arbeit	+ 504,11	- 0,00	+ 504,11
21	Soziales und Konsumentenschutz	+ 73,97	- 0,01	+ 73,96
22	Sozialversicherung	- 5,04	+ 0,00	- 5,04
23	Pensionen	- 83,35	+ 0,00	- 83,35
24	Gesundheit	+ 43,51	- 0,00	+ 43,51
25	Familie und Jugend	+ 134,54	+ 2,20	+ 136,73
30	Unterricht, Kunst und Kultur	+ 83,95	+ 0,00	+ 83,95
31	Wissenschaft und Forschung	+ 4,84	- 0,01	+ 4,84
33	Wirtschaft (Forschung)	- 0,00	- 0,00	- 0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	- 0,50	+ 0,11	- 0,40
40	Wirtschaft	+ 55,36	+ 20,06	+ 85,42
41	Verkehr, Innovation und Technologie	+ 1.831,66	+ 54,96	+ 1.886,63
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+ 86,83	+ 0,20	+ 87,03
43	Umwelt	+ 19,18	- 0,00	+ 19,18
44	Finanzausgleich	+ 74,76	+ 0,11	+ 74,87
45	Bundesvermögen	+ 123,23	- 74,23	+ 49,00
46	Finanzmarktstabilität	+ 103,19	+ 0,57	+ 103,76
51	Kassenverwaltung	- 91,30	- 1,64	- 92,95
Gesamt		+ 3.550,92	- 55,62	+ 3.495,30

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Im Ergebnishaushalt kam es 2013 bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers zu Mehrerträgen von 3.550,92 Mio. EUR. Diese Mehrerträge fanden sich vor allem in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (1.831,66 Mio. EUR), wo die unerwartet hohen Erträge aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen (1,771 Mrd. EUR) durchschlugen. Auch in der UG 20 „Arbeit“ (504,11 Mio. EUR) und der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ (248,86 Mio. EUR) lagen die Erträge über den budgetierten Werten. Die Finanzerträge lagen insgesamt um 55,62 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Während die UG 45 „Bundesvermögen“ mit 74,23 Mio. EUR und die UG 15 „Finanzverwaltung“ mit 57,83 Mio. EUR unter dem Voranschlag lagen, waren die Erlöse in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 54,96 Mio. EUR sowie in der UG 40 „Wirtschaft“ mit 20,06 Mio. EUR höher als veranschlagt.

6.1.2.3 Abweichungsanalyse Finanzierungshaushalt – Ergebnishaushalt

Stellt man die Abweichungen der Abschlussrechnungen (Voranschlag zu Erfolg) im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt gegenüber, so zeigen sich die wesentlichen Abweichungen zwischen den beiden Haushalten. Die Abweichungen für die Finanzierungsrechnung und die Ergebnisrechnung finden sich in TZ 8.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Differenzen der Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt auf Ebene der Untergliederungen für die Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.1–8: Analyse Abweichungen Aufwendungen/Auszahlungen 2013

UG	Bezeichnung	Aufwendungen Ergebnishaushalt	Auszahlungen Finanzierungshaushalt	Differenz Ergebnishaushalt - Finanzierungshaushalt
		in Mio. EUR		
01	Präsidentenkanzlei	+ 0,12	+ 0,12	+ 0,00
02	Bundesgesetzgebung	+ 10,46	+ 9,90	- 0,56
03	Verfassungsgerichtshof	+ 0,96	+ 0,43	- 0,53
04	Verwaltungsgerichtshof	+ 0,71	- 0,15	- 0,87
05	Volksanwaltschaft	- 0,51	- 0,78	- 0,27
06	Rechnungshof	+ 1,19	- 0,55	- 1,73
10	Bundeskanzleramt	+ 15,94	- 0,19	- 16,13
11	Inneres	+ 55,57	+ 18,75	- 36,82
12	Äußeres	+ 7,07	+ 9,28	+ 2,22
13	Justiz	- 21,46	+ 21,95	+ 43,41
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	+ 101,19	+ 123,63	+ 22,44
15	Finanzverwaltung	+ 11,43	- 54,33	- 65,75
16	Öffentliche Abgaben	+ 1.006,86	+ 0,00	- 1.006,86
20	Arbeit	+ 2,96	+ 301,67	+ 298,71
21	Soziales und Konsumentenschutz	+ 26,82	+ 29,29	+ 2,47
22	Sozialversicherung	- 262,58	- 173,11	+ 89,47
23	Pensionen	+ 10,25	- 82,80	- 93,05
24	Gesundheit	+ 45,46	+ 42,77	- 2,69
25	Familie und Jugend	+ 1,27	+ 3,88	+ 2,61
30	Unterricht, Kunst und Kultur	+ 71,47	+ 13,51	- 57,96
31	Wissenschaft und Forschung	- 117,82	- 121,63	- 3,81
33	Wirtschaft (Forschung)	+ 2,99	+ 1,62	- 1,36
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	- 37,09	- 36,18	+ 0,91
40	Wirtschaft	- 22,73	- 19,73	+ 3,00
41	Verkehr, Innovation und Technologie	+ 254,30	+ 38,80	- 215,50
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+ 33,79	+ 32,91	- 0,88
43	Umwelt	+ 52,35	+ 136,49	+ 84,13
44	Finanzausgleich	+ 76,34	+ 76,34	+ 0,00
45	Bundesvermögen	+ 441,22	- 543,07	- 984,29
46	Finanzmarktstabilität	+ 2.513,39	+ 857,22	- 1.656,17
51	Kassenverwaltung	- 14,10	- 13,70	+ 0,40
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	- 235,98	- 111,45	+ 124,53
Gesamt		+ 4.031,82	+ 560,87	- 3.470,95

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

In der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ergab sich eine Abweichung zur Budgetierung nur im Ergebnishaushalt. Diese Differenz von 1,007 Mrd. EUR entstand aus einer nicht budgetierten Wertberichtigung zur Abgabenerforderung im Jahr 2013. Im Finanzierungshaushalt der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ werden keine Auszahlungen verrechnet, weil die Auszahlungen für die Abüberweisungen der Ertragsanteile für Länder und Gemeinden sowie die EU-Abüberweisungen als negative Einzahlungen verrechnet werden. Während im Ergebnishaushalt der UG 20 „Arbeit“ die Abweichungen vom Voranschlag 2,96 Mio. EUR (rd. 0,04 %) betragen, lagen sie im Finanzierungshaushalt mit 301,67 Mio. EUR bei 4,5 %. Diese ergaben sich insbesondere aufgrund des Wegfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG, der zwar einerseits zu Mehreinzahlungen von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen führte, andererseits aber auch zu Mehrauszahlungen, weil diese zusätzlichen Mittel größtenteils dem Insolvenz-Entgelt-Fonds und der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen waren.

Im Ergebnishaushalt der UG 45 „Bundesvermögen“ entstanden Mehraufwendungen von 441,22 Mio. EUR. Im Finanzierungshaushalt wurden Minderauszahlungen von 543,07 Mio. EUR verzeichnet, die vor allem Haftungen des Bundes betrafen. In der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ gab es sowohl im Ergebnishaushalt (2.513,39 Mio. EUR) als auch im Finanzierungshaushalt (857,22 Mio. EUR) wesentliche Abweichungen. Die Abweichungen im Ergebnishaushalt resultierten insbesondere aus Abschreibungen im Rahmen der Folgebewertung von Beteiligungen. Jene im Finanzierungshaushalt betrafen nicht budgetierte Einzahlungen auf das Nominalkapital sowie als Partizipationskapital an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Differenzen der Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt auf Ebene der Untergliederungen für die Erträge bzw. Einzahlungen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.1-9: Analyse Abweichungen Erträge/Einzahlungen 2013

UG	Bezeichnung	Erträge	Einzahlungen	Differenz
		Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt - Finanzierungshaushalt
in Mio. EUR				
01	Präsidentenkanzlei	+ 0,06	+ 0,01	- 0,05
02	Bundesgesetzgebung	+ 2,73	- 0,17	- 2,90
03	Verfassungsgerichtshof	+ 0,26	+ 0,02	- 0,24
04	Verwaltungsgerichtshof	+ 0,54	- 0,01	- 0,55
05	Volksanwaltschaft	+ 0,22	- 0,02	- 0,23
06	Rechnungshof	+ 1,33	+ 0,02	- 1,31
10	Bundeskanzleramt	+ 13,12	+ 0,10	- 13,01
11	Inneres	+ 56,23	+ 27,15	- 29,08
12	Äußeres	+ 14,21	+ 0,29	- 13,92
13	Justiz	+ 191,41	+ 91,98	- 99,43
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	+ 9,63	- 2,77	- 12,41
15	Finanzverwaltung	- 14,55	- 49,74	- 35,20
16	Öffentliche Abgaben	+ 248,86	- 625,00	- 873,86
20	Arbeit	+ 504,11	+ 501,01	- 3,10
21	Soziales und Konsumentenschutz	+ 73,96	+ 69,05	- 14,91
22	Sozialversicherung	- 5,04	+ 127,60	+ 132,64
23	Pensionen	- 83,35	- 71,83	+ 11,52
24	Gesundheit	+ 43,51	+ 41,21	- 2,30
25	Familie und Jugend	+ 136,73	+ 150,58	+ 13,84
30	Unterricht, Kunst und Kultur	+ 83,95	+ 14,12	- 69,82
31	Wissenschaft und Forschung	+ 4,84	+ 1,95	- 2,88
33	Wirtschaft (Forschung)	- 0,00	- 0,00	+ 0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	- 0,40	+ 2,18	+ 2,58
40	Wirtschaft	+ 85,42	+ 79,11	- 6,31
41	Verkehr, Innovation und Technologie	+ 1.886,63	+ 1.864,46	- 22,16
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+ 87,03	+ 81,47	- 5,56
43	Umwelt	+ 19,18	- 102,59	- 121,78
44	Finanzausgleich	+ 74,87	+ 74,87	+ 0,00
45	Bundesvermögen	+ 49,00	- 335,66	- 384,67
46	Finanzmarktstabilität	+ 103,76	+ 651,10	+ 547,34
51	Kassenverwaltung	- 92,95	+ 104,81	+ 197,76
	Gesamt	+ 3.495,30	+ 2.685,30	- 810,00

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Im Bereich der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ waren die tatsächlichen Einzahlungen geringer als ursprünglich budgetiert (- 625,00 Mio. EUR), wogegen die Erträge über dem budgetierten Wert (+ 248,86 Mio. EUR) lagen. Im Ergebnishaushalt werden alle Abgabeforderungen verzeichnet, die durch die Finanzverwaltung bis zum 31. Dezember 2013 vorgeschrieben wurden. Im Finanzierungshaushalt finden nur jene Abgaben Niederschlag, die tatsächlich eingezahlt wurden. In der UG 45 „Bundesvermögen“ lagen die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt um 335,66 Mio. EUR unter dem Voranschlag, während die Erträge im Ergebnishaushalt um 49 Mio. EUR höher als budgetiert ausfielen. Die Mindereinzahlungen im Finanzierungshaushalt sind einerseits auf geringere Rückflüsse aus bereits schlagend gewordenen Haftungsfällen und andererseits auf geringere Haftungsentgelte wegen mäßigerer Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten zurückzuführen. Der Ergebnishaushalt lag vor allem wegen der Mehrerträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen sowie der Auflösung von Rückstellungen und Mehrerträgen für Haftungsentgelte aus dem AFFG über dem veranschlagten Wert. Die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ wies sowohl im Ergebnishaushalt (+ 103,76 Mio. EUR) als auch im Finanzierungshaushalt (+ 651,10 Mio. EUR) bessere Ergebnisse als budgetiert aus. Die Mehrerträge waren auf die Haftungsentgelte aus FinStaG und IBSG zurückzuführen. Die Mehreinzahlungen resultierten vorwiegend aus der Rückzahlung von Partizipationskapital.

Eine detaillierte Darstellung der Begründungen der Abweichungen für den Finanzierungs- und den Ergebnishaushalt findet sich in der TZ 6.5.

6.1.2.4 Urlaubsrückstellung – Eröffnungsbilanz 2013

Im Zuge der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG wurde bei der Prozessprüfung Personalverrechnung ein Mangel bei der erstmaligen Dotierung der Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube in der Eröffnungsbilanz 2013 festgestellt. Es kam zu einer fehlerhaften Ermittlung des Rückstellungsbetrags durch das BMF, welcher mit 314,20 Mio. EUR in der Eröffnungsbilanz nicht korrekt erfasst wurde. Bei der erstmaligen Bildung berücksichtigte das BMF bereits im Folgejahr konsumierte Urlaube nicht korrekt, wodurch der Rückstellungsbetrag in der Eröffnungsbilanz um 69,44 Mio. EUR zu gering war.

Die korrekte Höhe der Urlaubsrückstellung in der Eröffnungsbilanz 2013 beträgt 383,64 Mio. EUR. Dadurch reduzierte sich der tatsächliche Zuführungsbedarf zur Urlaubsrückstellung von den ursprünglich erfassten 74,54 Mio. EUR auf tatsächlich 5,10 Mio. EUR.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Dieser Fehler wurde durch das BMF für den endgültigen Bundesrechnungsabschluss 2013 korrigiert. Es wurde seitens des BMF allerdings keine Reduktion der Dotierung zur Urlaubsrückstellung in der Ergebnisrechnung vorgenommen, sondern es wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen eingebucht. Dadurch wird in den Abschlussrechnungen 2013 sowohl die Aufwandsposition „Dotierung zur Urlaubsrückstellung“ als auch die Ertragsposition „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ bei einzelnen Globalbudgets zu hoch ausgewiesen. In der saldierten Darstellung gleichen sich diese zu hoch erfassten Positionen jedoch wieder aus.

Der RH hat das BMF auf diese, den Vorschriften der Rechnungslegung zuwider laufende Vorgehensweise hingewiesen und merkt diesen Mangel ausdrücklich kritisch an.

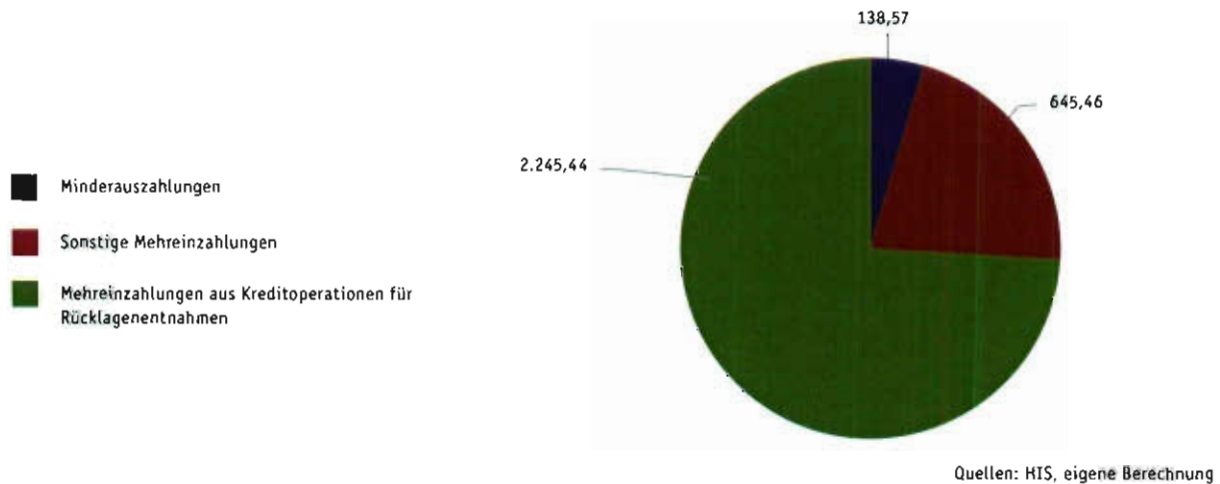
6.2 Mittelverwendungsüberschreitungen

Auszahlungen bzw. Aufwendungen, die eine Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen im Finanzierungs- bzw. Ergebnishaushalt und nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen im Ergebnishaushalt erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 54 BHG 2013 sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2013 sind die Überschreitungsermächtigungen geregelt.

6.2.1 Bedeckungen im Finanzierungshaushalt

Die Bedeckung der im Jahr 2013 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in der Höhe von 3.029,47 Mio. EUR erfolgte durch Minderauszahlungen (138,57 Mio. EUR), durch Sonstige Mehreinzahlungen (645,46 Mio. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (2.245,44 Mio. EUR).

Abbildung 6.2-1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2013 (in Mio. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (3.029,47 Mio. EUR) je Untergliederung nach Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen getrennt dargestellt. Bei den Minderauszahlungen (138,57 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (51,74 Mio. EUR) bzw. in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik (86,83 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehreinzahlungen werden nach Sonstige (645,46 Mio. EUR) und Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (2.245,44 Mio. EUR) dargestellt.

Die höchsten Sonstigen Mehreinzahlungen für die Bedeckungen stammen in der

- UG 20 „Arbeit“ (355,29 Mio. EUR) aus
 - Überweisungen gemäß § 13e IESG 162,14 Mio. EUR,
 - Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (zw) 104,01 Mio. EUR,
 - Überweisungen gemäß § 51 AMSG (zw) 68,16 Mio. EUR
 - und den Auflösungsabgaben gemäß §§ 2b Abs. 1 und 17 Abs. 1 AMPFG 20,98 Mio. EUR;
- UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ (76,56 Mio. EUR) aus

Voranschlagsvergleichsrechnungen

- Überweisungen des Katastrophenfonds (zw)
für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte
Hochwasser 2013, Internationale Gewässer 18,50 Mio. EUR,
- Überweisungen des Katastrophenfonds (zw)
für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte
Hochwasser 2013, WLW 16,50 Mio. EUR,
- Überweisungen des Katastrophenfonds (zw)
für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte
Hochwasser 2013, Bundesflüsse 16,00 Mio. EUR,
- Bundeszuschüssen für vorbeugende
Maßnahmen der Wildbach- und
Lawinenverbauung 12,50 Mio. EUR,
- dem Schutzwasserbau, Interessentengewässer 6,50 Mio. EUR
- und dem Schutzwasserbau, Bundesflüsse 6,00 Mio. EUR;
- UG 44 „Finanzausgleich“ (74,13 Mio. EUR) aus der
 - Dotierung des Katastrophenfonds aus
Aufstockung (zw) 71,78 Mio. EUR
 - und dem Umsatzsteueranteil
für die KA-Finanzierungen 2,04 Mio. EUR.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.2-1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen 2013

Finanzierungshaushalt						
UG	Bedeckung durch Minderauszahlungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderauszahlungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch Mehreinzahlungen			Gesamt
			Sonstige	Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen)	Kreditoperationen	
in Mio. EUR						
01					0,30	0,30
02					14,33	14,33
03					0,50	0,50
04						
05						
06						
10		0,98			7,63	8,60
11	0,77	0,14	8,48		70,60	79,99
12		0,40	1,71		21,79	23,90
13			23,97		18,71	42,68
14	34,15	0,79			183,40	218,34
15					5,95	5,95
16					0,90	0,90
Rubrik 0, 1	34,92	2,31	34,16		324,10	0,00
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			358,26			
20			355,29			355,29
21		5,00	44,12		4,01	53,13
22						
23						
24			41,46		12,25	53,72
25					17,46	17,46
Rubrik 2	0,00	5,00	440,87		33,72	0,00
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			474,59			
30	12,18				126,00	138,17
31					78,47	78,47
33					36,20	36,20
34						
Rubrik 3	12,18	0,00	0,00		240,67	0,00
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			240,67			
40		3,88	0,69		72,46	77,04
41			12,00		166,83	178,83
42	4,64		76,56		85,97	167,17
43		75,64			144,59	220,23
44			74,13			74,13
45			7,04		3,88	10,93
46					1.144,21	1.144,21
Rubrik 4	4,64	79,52	170,43		1.617,95	(1,00)
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			1.788,37			
51					29,01	29,01
58						
Rubrik 5	0,00	0,00	0,00		29,01	0,00
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			29,01			
Gesamt	51,74	86,83	645,46		2.245,44	0,00
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			2.890,90			
Minderauszahlungen		138,57				
Mehreinzahlungen			2.890,90			
Kreditoperationen				2.245,44		

1) Überplanmäßige Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt, die durch Rücklagenentnahmen bedeckt werden, erhöhen gemäß § 12 BHG 2013 die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Begründungen der Ressorts zu den bewilligten überplanmäßigen Mittelverwendungen über einem Betrag von 50 Mio. EUR auf Voranschlagsstelle und Konto dargestellt:

Tabelle 6.2-2: Begründung von überplanmäßigen Mittelverwendungen 2013 über 50 Mio. EUR

Finanzierungshaushalt		
UG/Voranschlagsstelle	Betrag in EUR	Begründung der Abweichung
UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“		
GB 14.02 „Streitkräfte“		
14020100/1-0406 460 Streitkräftebereitstellung: gepanzerte Fahrzeuge	50.000.000,00	Nachdem im Jahr 2012 durch Nichtabnahme von Lieferungen keine Zahlungen erfolgten, wurde der budgetierte Betrag der Rücklage zugeführt. Von diesem Betrag wurden im Jahr 2013 für vorliegende, fällige Rechnungen die erforderlichen Beträge aus dem RL-Konto entnommen.
UG 20 „Arbeit“		
GB 20.01 „Arbeitsmarkt“		
20010201/1-7270 006 Aktive Arbeitsmarktpolitik (zw): Werkleistungen durch Dritte	54.000.000,00	Die Mehrauszahlungen dienen der teilweisen Ausfinanzierung des Arbeitsmarktförderungsbudgets 2013 des AMS Österreich lt. Fördermittelbeschluss des Verwaltungsrates vom 11.12.1012. Gemäß § 2 Abs. 8 AMPFG waren ArbeitnehmerInnen die das 58. Lebensjahr vor dem 1. Juni 2011 vollendet haben, bis Ende 2015 von der Verpflichtung zur Leistung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages befreit.
20010101/1-7330 749 Arbeitsmarktadministration BMASK: Leistungen/Beiträge zweckgebunden: Überweisung an den IEF gem. § 14 AMPFG (zw)	52.004.354,93	Zwecks Gewährleistung der Finanzierbarkeit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, fiel der § 2 Abs. 8 AMPFG ab dem Jahr 2012 weg und die dadurch erzielten Mehreinzahlungen wurden gemäß § 14 AMPFG zu 41 % dem Insolvenz-Entgelt-Fonds zur Verfügung gestellt.
20010101/1-7340 303 Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration zweckgebunden: Überweisung an das AMS gem. § 15 AMPFG (zw)	52.004.354,93	Gemäß § 2 Abs. 8 AMPFG waren ArbeitnehmerInnen die das 58. Lebensjahr vor dem 1. Juni 2011 vollendet haben, bis Ende 2015 von der Verpflichtung zur Leistung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages befreit. Zwecks Gewährleistung der Finanzierbarkeit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, fiel der § 2 Abs. 8 AMPFG ab dem Jahr 2012 weg und die dadurch erzielten Mehreinzahlungen wurden gemäß § 15 AMPFG zu 41 % der Arbeitsmarktrücklage zur Verfügung gestellt.
20010102/1-7430 012 Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration sonstige: Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG	157.240.000,00	Mehraufwand für die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch Gewährung von Beihilfen gemäß § 19c BAG.
UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“		
GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“		
30020100/1-7302 000 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I: Transferzahlungen an Länder gem. FAG	80.875.000,00	Die zusätzlichen finanziellen Mittel wurden im Bereich der LandeslehrerInnen für Auszahlungen aus Transfers gemäß Finanzausgleichsgesetz benötigt. Seitens des BMUKK wurde bereits bei der Budgeterstellung 2013 im Bereich der LandeslehrerInnen (Allgemein bildende Pflichtschulen) eine Inanspruchnahme von Rücklagen einkalkuliert.
UG 31 „Wissenschaft und Forschung“		
GB 31.03 „Forschung und Entwicklung“		
31030204/1-7332 352 Forschungsinstitutionen: FWF-Programme	69.254.330,00	Die zusätzlichen Mittel wurden dringend zur Bedeckung fälliger Verpflichtungen für die Finanzierung der Förderungs- bzw. Stipendienprogramme (63,05 Mio. EUR) und der Overheads (6,20 Mio. EUR) im Bereich des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) benötigt.
UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“		
GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“		
41020200/1-7270 101 Schiene: Leist. gem. § 48 BBG u. VDV-SCHIG (PV)	50.000.000,00	Im Einvernehmen mit dem BMF wurde 2011 seitens der SCHIG mit der ÖBB-PV ein VDV-Vertrag abgeschlossen. Aufgrund des Wegfalls der Energieabgaberrückvergütung (gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 sowie notwendiger Bonuszahlungen aufgrund der Übererfüllung der Qualitätsziele 2011 und 2012 gemäß VOV-Vertrag) und Änderung zur Qualitätssicherung und -steigerung (Einführung eines Bonus/Malus-Systems) besteht ein Mehrbedarf im Jahr 2013 i.H.v. 50 Mio. EUR. Die im DB 2 vorhandenen Mittel werden z. Bedeckung des Bedarfs für Privatbahnen und ÖBB benötigt und können hierfür nicht herangezogen werden.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

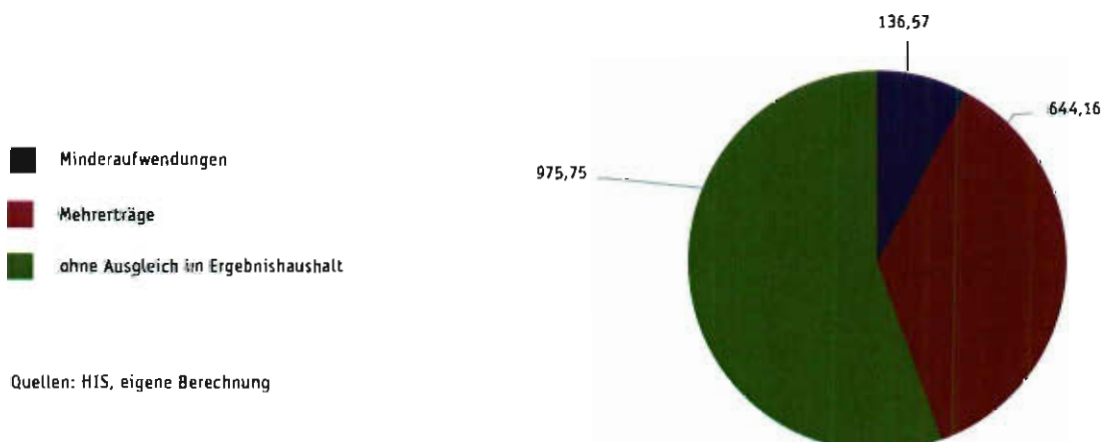
UG/Voranschlagsstelle	Betrag in EUR	Begründung der Abweichung
UG 43 „Umwelt“		
GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“		
43010100/1-7270 000 JI/CDM-Programm: Werkleistungen durch Dritte	82.000.000,00	Das Ankaufsprogramm von Emissionszertifikaten gemäß Umweltförderungs-gesetz war bis 2012 zu budgetieren. Ab 2013 ist der Abbau daraus resultierender Verpflichtungen aus der dafür vorgesehenen Rücklage zu finanzieren. Für 2013 wurde seitens der KPC ein Bedarf von rd. 82 Mio. EUR gemeldet.
43010100/1-7700 400 Umweltförderung im In- und Ausland: Thermische Sanierung	75.636.509,00	Gemäß UFG können das BMLFUW und das BMF für die Jahre 2011 bis 2016 weitere Zusagerahmen für Zwecke der thermischen Sanierung festlegen. Im BFRG wurden daher jährlich je 50 Mio. EUR bei UG 40 und UG 43 vorgesehen. Die Abwicklung der Förderungen für thermische Gebäudesanierung läuft jedoch wie in den Vorjahren über die Umweltförderung im Inland (UG 43 Umwelt – Fonds 43010200). Zusätzlich befinden sich 25,6 Mio. EUR aus 2012 in der Rücklage der UG 40. Aufgrund des vollständigen Bedarfes von 75,6 Mio. EUR ist zur budgetären Bedeckung der entsprechenden Vergaben die ggstl. Umschichtung vorzunehmen.
UG 46 „Finanzmarktstabilität“		
GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“		
46010100/1-0801 000 Partizipations-Kapitalbeteiligungen: Beteiligungen an verbundenen inländischen Unternehmen	1.144.211.000,00	Der HYPO Alpe-Adria-Bank International AG wurden Eigenmittel in der Höhe von 1.500,00 Mio. EUR zugeführt, die dazu dienen, die regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse der HBInt zu erfüllen und für die eine Mittelverwendungsüberschreitung in der Höhe von 1.144,21 Mio. EUR notwendig war.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

6.2.2 Bedeckungen im finanzierungswirksamen bzw. nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt

Die Bedeckung der im Jahr 2013 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1.756,48 Mio. EUR erfolgte durch geringere Mittelaufwendungen (136,57 Mio. EUR), durch Mehrerträge (644,16 Mio. EUR) sowie Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (975,75 Mio. EUR).

Abbildung 6.2–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2013 (in Mio. EUR)



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.2-3: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen 2013 im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt					
UG	Bedeckung durch Minderaufwendungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderaufwendungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch Mehrerträge	Bedeckung ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt	Gesamt
in Mio. EUR					
01				0,17	0,17
02				14,33	14,33
03				0,50	0,50
04					
05					
06					
10		0,98		7,63	8,60
11	0,77	0,14	8,08	70,42	79,41
12		0,40	1,71	21,79	23,90
13			23,21	14,47	37,69
14	34,15	0,79		77,00	111,94
15				0,22	0,22
16				0,90	0,90
Rubrik 0, 1	34,92	2,31	31,01	207,42	277,66
20			355,29		355,29
21		5,00	44,12	4,01	53,13
22					
23					
24			41,46	12,25	53,72
25				17,46	17,46
Rubrik 2	0,00	5,00	440,87	33,72	479,59
30	12,18			126,00	138,17
31				78,47	78,47
33				36,20	36,20
34					
Rubrik 3	12,18	0,00	0,00	240,67	252,85
40		1,88	0,68	68,93	71,49
41			12,00	162,17	174,17
42	4,64		76,43	85,36	166,43
43		75,64		144,59	220,23
44			74,13		74,13
45			7,04	3,88	10,93
46					
Rubrik 4	4,64	77,52	170,28	464,93	717,38
51				29,01	29,01
58					
Rubrik 5	0,00	0,00	1,00	29,01	29,01
Gesamt	51,74	84,83	644,16	975,75	1.756,48
Minderaufwendungen	136,57				
Mehrerträge			644,16		
ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt				975,75	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Bei den im Jahr 2013 genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1.785,10 Mio. EUR erfolgte die Bewilligung gemäß Art. VII BFG 2013 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

6.3 Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG hat der RH die vom Bundesminister für Finanzen übermittelten Auszahlungen, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Mittelverwendungen), laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebahrungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden.

Im Jahr 2013 gab es im Finanzierungshaushalt keine Mittelverwendungsüberschreitungen ohne gesetzliche Grundlagen.

Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 135,19 Mio. EUR vor.

Tabelle 6.3-1: Nicht gedeckte Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudget

Ergebnishaushalt				Nicht gedeckte Mittelverwendungen
UG		GB		in EUR
03	Verfassungsgerichtshof	03.01	Verfassungsgerichtshof	138.143,87
15	Finanzverwaltung	15.01	Steuerung & Services	5.029.812,80
22	Sozialversicherung	22.02	Ausgleichszulagen, variabel	3.784.007,98
23	Pensionen	23.04	Landeslehrer	46.654.699,36
41	Verkehr, Innovation und Technologie	41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	79.588.184,24
Gesamt				135.194.848,25

Quelle: HIS

Im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 3.193,12 Mio. EUR vor. Die Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt betrafen vor allem Bewertungen von Kapitalbeteiligungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ in der Höhe von 393,95 Mio. EUR bzw. in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ in der Höhe von 2.720,09 Mio. EUR.

Die nicht korrekte Höhe der Urlaubsrückstellungen in der Eröffnungsbilanz wurde durch das BMF korrigiert, allerdings nicht durch eine Reduktion der Dotierung zur Urlaubsrückstellung, sondern durch die Verbuchung von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Dies führte dazu, dass sowohl die Aufwandsposition „Dotierung zur Urlaubsrückstel-

Voranschlagsvergleichsrechnungen

lung“ als auch die Ertragsposition „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ bei einzelnen Globalbudgets zu hoch ausgewiesen wurden. (siehe dazu TZ 6.1.2.3).

6.4 Haushaltsrücklagen

Das mit der ersten Etappe der Haushaltrechtsreform neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (vgl. Art. 51 Abs. 2 B-VG) und ermöglicht den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz. Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden und wirkt so ineffizienten Mittelverwendungen zum Jahresende entgegen.

Da die Rücklagen erst finanziert werden, wenn sie in Anspruch genommen werden, bleibt im Jahr der Bildung der Nettofinanzierungssaldo (Budgetdefizit) unverändert. Erfolgt die Entnahme hingegen im laufenden Budgetvollzug, erfordert dies eine Mittelverwendungsüberschreitung der im Bundesfinanzgesetz genehmigten Auszahlungsobergrenze der betreffenden Untergliederung und muss durch eine zusätzliche Kreditoperation finanziert werden, welche zur Erhöhung des Nettofinanzierungssaldos führt.

Tabelle 6.4-1: Ermittlung der Rücklagen 2013

Finanzierungshaushalt	Stand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Stand	Veränderung
	1.1.2013				31.12.2013	2012 : 2013
in Mio. EUR						
Detailbudgetrücklagen	13.709,42	- 2.085,13	- 0,12	+ 3.120,24	14.744,42	+ 1.035,01
Variable Auszahlungsrücklagen	367,59	- 15,41	- 65,39	+ 377,25	664,05	+ 296,46
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	85,90	-	-	+ 56,03	141,93	+ 56,03
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	1.675,25	- 144,99	- 157,19	+ 431,79	1.804,86	+ 129,61
Summe	15.838,17¹⁾	- 2.248,52	- 222,69	+ 3.985,31	17.355,26	+ 1.517,11

1) inkl. Überleitung gemäß § 121 Abs. 5, 6 und 7 BHG 2013 in der Höhe von 498,16 Mio. EUR

Quellen: HIS, Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen belief sich zum 1. Jänner 2013 auf 15.340,01 Mio. EUR und erhöhte sich nach der Überleitung der Flexibilisierungs- und EU-Rücklagen von 7,75 Mio. EUR sowie alter zweckgebundener Rücklagen in der Höhe von 490,41 Mio. EUR auf 15.838,17 Mio. EUR.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

In Summe wurden im Jahr 2013 Rücklagen von 3.985,31 Mio. EUR gebildet, davon konnten 3.120,24 Mio. EUR den Detailbudgetrücklagen, 377,25 Mio. EUR den variablen Auszahlungsrücklagen, 56,03 Mio. EUR den Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU sowie 431,79 Mio. EUR den zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2013 insgesamt 17.355,26 Mio. EUR bzw. 23,14 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts Allgemeine Gebarung im Jahr 2013. Mit der Entnahme von Rücklagen wurde das verfügbare Budget 2013 um 2.245,52 Mio. EUR ausgeweitet; das entspricht rd. 3,0 % der veranschlagten Auszahlungen.

Entnahmen bzw. Auflösungen von Rücklagen im Finanzierungshaushalt wurden im BFG 2013 nicht budgetiert.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der Rücklagen.

Tabelle 6.4-2: Veränderung der Rücklagen 2013 getrennt nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt		Stand 31.12.2012	Änderungen gem. § 121 Abs. 5, 6 und 7 BHG 2013	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2013	Anteil Zahlungen (VA)
UG/Rubrik/Bezeichnung		in Mio. EUR						in %
0,1	Recht und Sicherheit:							
01	Präsidentenkanzlei	2,46		- 0,30		+ 0,18	2,33	29,75
02	Bundesgesetzgebung	53,74		- 14,33		+ 4,22	43,63	32,01
03	Verfassungsgerichtshof	1,24		- 0,50			0,74	5,80
04	Verwaltungsgerichtshof	1,06				+ 0,06	1,12	6,19
05	Volksanwaltschaft	2,34				+ 0,82	3,16	30,94
06	Rechnungshof	6,61				+ 0,57	7,19	23,48
10	Bundeskanzleramt	131,83		- 7,63		+ 8,10	132,30	39,40
11	Inneres	315,33	+ 2,23	- 70,60	- 0,03	+ 68,57	315,51	12,59
12	Äußeres	116,68		- 21,79		+ 9,36	104,25	25,89
13	Justiz	175,59	+ 1,87	- 18,71	- 0,01	+ 87,99	246,74	19,14
14	Militärische Angelegenheiten u. Sport	283,75	+ 35,50	- 183,40	- 0,08	+ 44,49	180,26	8,39
15	Finanzverwaltung	664,23	+ 6,03	- 5,95	- 0,05	+ 39,03	703,29	58,91
16	Öffentliche Abgaben	625,17	- 622,12	- 0,90		+ 0,52	2,67	-
	Summe Rubrik 0,1	2.380,04	- 576,49	- 324,10	- 0,17	+ 263,90	1.743,19	21,54

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Finanzierungshaushalt								
UG/Rubrik/Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Änderungen gem. § 121 Abs. 5, 6 und 7 BHG 2013	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2013	Anteil Zahlungen (VA)	
in Mio. EUR							in %	
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20	Arbeit	73,81			+ 1,82	75,64	1,18	
21	Soziales und Konsumentenschutz	59,06	- 4,01		+ 38,53	93,58	3,23	
22	Sozialversicherung	0,04		- 0,04	+ 173,11	173,11	1,74	
23	Pensionen	105,16			+ 125,47	230,63	2,65	
24	Gesundheit	71,40	- 12,25		+ 10,50	69,66	7,52	
25	Familie und Jugend	24,44	- 17,46		+ 41,15	48,13	0,73	
	Summe Rubrik 2	333,92	- 33,72	- 0,04	+ 390,59	690,75	1,95	
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30	Unterricht, Kunst und Kultur	130,77		- 126,00	- 0,01	+ 54,90	59,67	0,70
31	Wissenschaft und Forschung	515,80	+ 1,26	- 78,47		+ 192,15	630,74	15,68
33	Wirtschaft (Forschung)	71,20		- 36,20		+ 34,58	69,57	71,07
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	310,81				+ 38,37	349,18	85,98
	Summe Rubrik 3	1.028,58	+ 1,26	- 240,67	- 0,01	+ 320,00	1.109,16	8,51
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40	Wirtschaft	373,78		- 72,46		+ 98,43	399,76	94,87
41	Verkehr, Innovation und Technologie	875,63	+ 8,16	- 166,83		+ 1.195,45	1.012,42	65,63
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	288,96	+ 3,56	- 85,97	- 65,34	+ 83,35	224,56	10,73
43	Umwelt	598,90	+ 290,49	- 144,68		+ 67,18	811,90	123,34
44	Finanzausgleich	59,22				+ 27,21	86,44	10,75
45	Bundesvermögen	2.335,53	+ 266,44	- 3,88		+ 265,40	2.863,49	126,68
46	Finanzmarktstabilität	4.415,31	+ 318,60	- 1.144,21		+ 1.010,55	4.600,25	189,37
	Summe Rubrik 4	8.947,35	+ 887,25	- 1.618,03	- 65,34	+ 2.747,58	10.898,81	94,11
5	Kassa und Zinsen:							
51	Kassenverwaltung	326,57	+ 186,14	- 29,01	- 157,13	+ 151,78	478,35	141,75
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.323,56				+ 111,45	2.435,01	37,42
	Summe Rubrik 5	2.650,12	+ 186,14	- 29,01	- 157,13	+ 263,24	2.913,36	42,56
	Summe Rücklagen	15.340,01	+ 498,16	- 2.245,52	- 222,69	+ 3.985,31	17.355,26	23,14

Quellen: HIS, Rücklagengebarung

Gemäß § 121 Abs. 5, 6 und 7 des BHG 2013 sind die Rücklagen, die in den vorangegangenen Finanzjahren gebildet und nicht mit der zweiten Umsetzungsstufe der Haushaltsrechtsreform aufgelöst wurden, von den haushaltsleitenden Organen im Einvernehmen mit dem BMF auf die Detailbudgets ihres Wirkungsbereichs aufzuteilen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Den prozentuell höchsten Anteil des Endbestands der Rücklagen zu den veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt 2013 gab es in folgenden Untergliederungen:

- 46 „Finanzmarktstabilität“	189,37 %
- 51 „Kassenverwaltung“	141,75 %
- 45 „Bundesvermögen“	126,68 %
- 43 „Umwelt“	123,34 %
- 40 „Wirtschaft“	94,87 %
- 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“	85,98 %
- 33 „Wirtschaft (Forschung)“	71,07 %
- 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“	65,63 %
- 15 „Finanzverwaltung“	58,91 %

Die folgenden Aufstellungen zeigen die höchsten Rücklagenentnahmen bzw. -zuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene.

Tabelle 6.4-3: Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Finanzierungshaushalt - Rücklagenentnahmen				
UG/Bezeichnung		DB		in Mio. EUR
14	Militärische Angelegenheiten u. Sport			183,40
davon im	14.02.01	Streitkräfte/Streitkräftebereitstellung		136,10
	14.02.02	Streitkräfte/Streitkräfteunterhalt, allg. Einsatzvorbereitung		46,00
30	Unterricht, Kunst und Kultur			126,00
davon im	30.02.01	Schule einschließlich Lehrpersonal/Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I		21,47
	30.02.02	Schule einschließlich Lehrpersonal/AHS Sekundarstufe I		21,20
	30.02.05	Schule einschließlich Lehrpersonal/Berufsbildende mittlere und höhere Schulen		27,48
	30.02.07	Schule einschließlich Lehrpersonal/Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen		32,07
41	Verkehr, Innovation und Technologie			166,83
davon im	41.01.02	Steuerung und Services/Klima- und Energiefonds (KLIEN)		23,00
	41.02.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Schiene		102,23
43	Umwelt			144,68
davon im	43.01.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik/JI/CDM		82,00
	43.01.03	Allgemeine Umweltschutzpolitik/KLIEN		24,72
	43.02.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft/Altlastensanierung		30,00
46	Finanzmarktstabilität			1.144,21
davon im	46.01.01	Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligung		1.144,21

Quelle: Rücklagengebarung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die größten Rücklagenentnahmen auf Detailbudgetebene waren mit 1.144,21 Mio. EUR bzw. 51,0 % in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“, DB 46.01.01 Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligung für die Erhöhung der Eigenmittel bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, mit 136,10 Mio. EUR bzw. 6,1 % in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, DB 14.02.01 Streitkräfte/Streitkräftebereitstellung für diverse Beschaffungen und mit 102,23 Mio. EUR bzw. 4,6 % in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, DB 41.02.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Schiene für Zahlungen an Privatbahnen und SCHIG zu verzeichnen.

Tabelle 6.4–4: Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Finanzierungshaushalt – Rücklagenzuführungen			
UG/Bezeichnung	DB		in Mio. EUR
22 Sozialversicherung			173,11
davon im	22.01.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel/Bundesbeitrag PVA, variabel	173,11
23 Pensionen			125,47
davon im	23.01.03	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen/Ausgegl. Institutionen Ruhe- und Versorgungsrenten inkl. SV	64,92
	23.02.01	Post/Post Ruhe- und Versorgungsrenten inkl. SV	45,66
31 Wissenschaft und Forschung			192,15
davon im	31.02.01	Tertiäre Bildung/Universitäten	152,69
	31.02.03	Tertiäre Bildung/Services und Förderungen für Studierende	15,84
41 Verkehr, Innovation und Technologie			1.195,45
davon im	41.01.01	Steuerung und Services/Zentralstelle	10,07
	41.02.01	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Gesamtverkehr und Beteiligung im Verkehr	62,31
	41.02.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Schiene	30,25
	41.02.03	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Telekommunikation	21,35
	41.02.04	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Straße	11,20
	41.02.07	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/ Fernmeldebehörden/Funküberwachungen	1.023,36
45 Bundesvermögen			265,40
davon im	45.01.01	Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz	37,20
	45.01.03	Haftungen des Bundes/Sonstige Finanzhaftungen (fix)	1.126,07
	45.02.03	Bundesvermögensverwaltung/Unbewegliches Bundesvermögen	23,59
	45.02.04	Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen	79,23
46 Finanzmarktstabilität			1.010,59
davon im	46.01.01	Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligung	671,63
	46.01.02	Finanzmarktstabilität/Haftungen (fix)	179,99
	46.01.03	Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)	158,93
51 Kassenverwaltung			151,78
davon im	51.01.03	Kassenverwaltung/Sonderkonten des Bundes	93,04
	51.01.04	Kassenverwaltung/Transfer der EU	56,03
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge			111,45
davon im	58.01.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	97,47
	58.01.02	Finanzierungen und Währungstauschverträge/Kurzfristige Verpflichtungen	13,98

Quelle: Rücklagengebarung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die größten Rücklagenzuführungen auf Detailbudgetebene waren in der UG 45 „Bundesvermögen“, DB 45.01.03 Haftungen des Bundes/Sonstige Finanzhaftungen (fix) (1.126,07 Mio. EUR bzw. 28,3 %), in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, DB 41.02.07 Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Fernmeldebehörden/Funküberwachungen (1.023,36 Mio. EUR bzw. 25,7 %), in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“, DB 46.01.01 Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligung (671,63 Mio. EUR bzw. 16,9 %), DB 46.01.02 Finanzmarktstabilität/Haftungen (fix) (179,99 Mio. EUR bzw. 4,5 %), DB 46.01.03 Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel) (158,93 Mio. EUR bzw. 4,0 %), in der UG 22 „Sozialversicherung“, DB 22.01.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel/Bundesbeitrag PVA, variabel (173,11 Mio. EUR bzw. 4,3 %) und in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, DB 31.02.01 Tertiäre Bildung/Universitäten (152,69 Mio. EUR bzw. 3,8 %) zu verzeichnen.

Einzelheiten können den Tabellen 5.1 bis 5.1.6 im Zahlenteil entnommen werden.

R
H

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag6.5 Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in
den Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die aus Finanzierungs- und Ergebnishaushalt zusammengesetzte Voranschlagsvergleichsrechnung ist in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gegliedert:

- Mittelverwendungen stellen im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen und im Ergebnishaushalt die Aufwendungen dar.
- Mittelaufbringungen stellen im Finanzierungshaushalt die Einzahlungen und im Ergebnishaushalt die Erträge dar.

Gemäß § 4 Abs. 6 RLV 2013 sind die Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnungen auf Ebene der gesetzlichen Bindungswirkung (Globalbudget) zu begründen.

Tabelle 6.5-1: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung im Überblick

Finanzierungshaushalt				
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	67.430,14	69.860,61	+ 2.430,47	+ 3,6
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	898,75	1.464,22	+ 565,48	+ 62,9
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	349,48	38,82	- 310,65	- 88,9
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	68.678,36	71.363,66	+ 2.685,30	+ 3,9
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.914,83	20.434,59	- 480,23	- 2,3
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.623,22	8.219,03	- 404,19	- 4,7
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	12.291,61	12.215,56	- 76,05	- 0,6
Auszahlungen aus Transfers	50.599,57	50.622,33	+ 22,77	+ 0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.519,00	3.073,58	+ 1.554,58	+ 102,3
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.972,41	1.436,17	- 536,24	- 27,2
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	75.005,81	75.566,68	+ 560,87	+ 0,7
Nettogeldfluss	6.327,45	4.203,02	- 2.124,43	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5-2: Ergebnishaushalt im Überblick

Ergebnishaushalt				
Ergebnishaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66.400,97	69.951,89	+ 3.550,92	+ 5,3
Finanzerträge	976,83	921,22	- 55,62	- 5,7
Erträge	67.377,81	70.873,11	+ 3.495,30	+ 5,2
Personalaufwand	8.722,92	8.512,29	- 210,63	- 2,4
Transferaufwand	51.770,88	51.813,16	+ 42,28	+ 0,1
Betrieblicher Sachaufwand	6.249,29	7.579,71	+ 1.330,42	+ 21,3
Finanzaufwand	7.334,79	10.204,54	+ 2.869,75	+ 39,1
Aufwendungen	74.077,88	78.109,70	+ 4.031,82	+ 5,4
Nettoergebnis	6.700,07	7.236,59	+ 536,52	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In den Zahlenteilen der einzelnen Untergliederungen sind die aufgetretenen Unterschiede zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung (TZ 2.8) sowie zwischen den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung (TZ 2.11) nachgewiesen und auf Globalbudget-Ebene erläutert. In UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (ehemaliger Ausgleichshaushalt) wird unter TZ 2.9 außerdem der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 20 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag wurden, gegliedert nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, von den haushaltsleitenden Organen begründet und vom RH auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Die wesentlichen inhaltlichen Ursachen der einzelnen Abweichungen sind beschrieben und betragsmäßig dargestellt, wobei zumindest 80 % der Abweichungen vom Voranschlag gemäß BFG 2013 erläutert werden.

Die nachfolgenden – nach Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt gegliederten – Erläuterungen der Abweichungen auf Globalbudget-Ebene stellen eine kurze verbale Zusammenfassung der von den haushaltsleitenden Organen angegebenen und im Zahlenteil detailliert veröffentlichten Begründungen dar.

FINANZIERUNGSHAUSHALT

Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit

Untergliederungen 01 bis 16

Tabelle 6.5-3: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 im Überblick

Finanzierungshaushalt				
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.669,38	47.113,32	- 556,06	- 1,2
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,32	0,85	- 0,47	- 35,5
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	7,78	6,15	- 1,62	- 20,8
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	47.678,47	47.120,32	- 558,15	- 1,2
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.862,40	6.926,95	+ 64,55	+ 0,9
Auszahlungen aus Personalaufwand	4.584,61	4.545,95	- 38,66	- 0,8
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	2.277,80	2.381,00	+ 103,21	+ 4,5
Auszahlungen aus Transfers	919,79	916,72	- 3,07	- 0,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	303,29	371,75	+ 68,47	+ 22,6
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6,25	4,37	- 1,88	- 30,1
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	8.091,73	8.210,79	+ 128,07	+ 1,6
Nettogeldfluss	- 39.586,75	- 38.900,53	+ 686,22	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Einzahlungen

Die **Einzahlungen** betragen 47.120,32 Mio. EUR und somit 66,0 % der **Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung**. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 47.678,47 Mio. EUR wurden 558,15 Mio. EUR (- 1,2 %) weniger **eingingenommen**.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5-4: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen					
0,1	Recht und Sicherheit	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,03	+ 0,01	
01.01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,03		+ 0,01
02	Bundesgesetzgebung	2,30	2,13	- 0,17	
02.01	Bundesgesetzgebung	2,30	2,13		- 0,17
03	Verfassungsgerichtshof	0,40	0,42	+ 0,02	
03.01	Verfassungsgerichtshof	0,40	0,42		+ 0,02
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,10	- 0,01	
04.01	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,10		- 0,01
05	Volksanwaltschaft	0,15	0,13	- 0,02	
05.01	Volksanwaltschaft	0,15	0,13		- 0,02
06	Rechnungshof	0,09	0,11	+ 0,02	
06.01	Rechnungshof	0,09	0,11		+ 0,02
10	Bundeskanzleramt	3,84	3,94	+ 0,10	
10.01	Steuerung, Koordination und Services	3,83	3,94		+ 0,10
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,00	0,00		- 0,00
10.03	Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	0,00	0,00		- 0,00
11	Inneres	114,88	142,03	+ 27,15	
11.01	Steuerung	1,28	1,24		- 0,05
11.02	Sicherheit	91,90	114,60		+ 22,70
11.03	Recht/Asyl/Integration	16,13	18,74		+ 2,61
11.04	Services/Kontrolle	5,56	7,45		+ 1,89
12	Außeres	3,66	3,95	+ 0,29	
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	3,66	3,95		+ 0,29
12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europ. und intern. Rahmen	0,00	0,00		- 0,00
13	Justiz	921,58	1.013,55	+ 91,98	
13.01	Steuerung und Services	0,09	0,30		+ 0,21
13.02	Rechtsprechung	875,49	955,83		+ 80,34
13.03	Strafvollzug	46,00	57,42		+ 11,42
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	48,54	45,78	- 2,77	
14.01	Steuerung und Service	17,33	15,90		- 1,43
14.02	Streitkräfte	31,10	29,79		- 1,31
14.03	Sport	0,11	0,08		- 0,03
15	Finanzverwaltung	156,70	106,96	- 49,74	
15.01	Steuerung & Services	143,49	92,12		- 51,37
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	11,36	12,73		+ 1,37
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	1,85	2,11		+ 0,26
16	Öffentliche Abgaben	46.426,21	45.801,22	- 625,00	
16.01	Öffentliche Abgaben	46.426,21	45.801,22		- 625,00
0,1	Gesamtsumme	47.678,47	47.120,32	- 558,15	- 558,15

Quelle: HIS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 11	Inneres	
GB 11.02	Sicherheit	(+ 22,70 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> aus höheren Strafgeldern infolge des Ausbaus der Verkehrsüberwachungssysteme.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> aus Refundierungen von Post und Telekom durch vermehrte Übernahmen von Bediensteten in den Bereich der Landespolizeidirektionen.	
UG 13	Justiz	
GB 13.02	Rechtsprechung	(+ 80,34 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> aus gerichtlichen Einziehungen und aus Geldstrafen infolge verstärkter Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> aus Gerichtsgebühren, weil die Zahl der Verfahren und der zugrunde liegende Anspruch oder Wert weder voraussehbar noch steuerbar ist.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> durch den Wegfall des Auslaufzeitraums im Zuge der Haushaltsrechtsreform, weil Einzahlungen, die ansonsten im Dezember 2012 verrechnungswirksam geworden wären, im Jänner 2013 wirksam wurden.	
UG 15	Finanzverwaltung	
GB 15.01	Steuerung und Services	(– 51,37 Mio. EUR)
	<u>Mindereinzahlungen</u> durch die Rückzahlung einer 2011 eingehobenen Pönalzahlung aufgrund einer Entscheidung des VwGH.	
UG 16	Öffentliche Abgaben	
GB 16.01	Öffentliche Abgaben	(– 625,00 Mio. EUR)
	<u>Mindereinzahlungen</u> infolge der Veränderung maßgebender ökonomischer Parameter, die das Steueraufkommen seit der Voranschlagserstellung verändert haben und bei einzelnen Abgaben zu größeren Abweichungen führten. Die Brutto-Einzahlungen trafen insgesamt dennoch die Erwartungen, da die Abweichung lediglich 0,7 % des veranschlagten Betrags betrug.	

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 8.219,79 Mio. EUR und somit 10,9 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.091,73 Mio. EUR wurden 128,07 Mio. EUR (+ 1,6 %) mehr ausgegeben.

Tabelle 6.5–5: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen					
0,1	Recht und Sicherheit	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
				UG	GB
01	Präsidentenkanzlei	7,83	7,95	+ 0,12	
01.01	Präsidentenkanzlei	7,83	7,95		+ 0,12
02	Bundesgesetzgebung	136,33	146,22	+ 9,90	
02.01	Bundesgesetzgebung	136,33	146,22		+ 9,90
03	Verfassungsgerichtshof	12,81	13,24	+ 0,43	
03.01	Verfassungsgerichtshof	12,81	13,24		+ 0,43
04	Verwaltungsgerichtshof	18,15	17,99	- 0,15	
04.01	Verwaltungsgerichtshof	18,15	17,99		- 0,15
05	Volksanwaltschaft	10,21	9,43	- 0,78	
05.01	Volksanwaltschaft	10,21	9,43		- 0,78
06	Rechnungshof	30,62	30,08	- 0,55	
06.01	Rechnungshof	30,62	30,08		- 0,55
10	Bundeskanzleramt	335,82	335,63	- 0,19	
10.01	Steuerung, Koordination und Services	237,17	241,93		+ 4,76
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10,15	10,39		+ 0,24
10.03	Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	88,50	83,32		- 5,18
11	Inneres	2.505,03	2.523,78	+ 18,75	
11.01	Steuerung	61,11	61,83		+ 0,71
11.02	Sicherheit	2.017,37	1.990,92		- 26,45
11.03	Recht/Asyl/Integration	213,53	259,14		+ 45,61
11.04	Services/Kontrolle	213,02	211,89		- 1,13
12	Außeres	402,65	411,93	+ 9,28	
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	236,36	224,45		- 11,91
12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europ. und intern. Rahmen	166,29	197,48		+ 21,19
13	Justiz	1.289,15	1.311,10	+ 21,95	
13.01	Steuerung und Services	72,52	70,09		- 2,44
13.02	Rechtsprechung	778,81	798,18		+ 19,36
13.03	Strafvollzug	437,82	442,84		+ 5,02
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.149,35	2.272,98	+ 123,63	
14.01	Steuerung und Service	182,55	210,53		+ 27,98
14.02	Streitkräfte	1.822,79	1.948,43		+ 125,63
14.03	Sport	144,01	114,03		- 29,99
15	Finanzverwaltung	1.193,78	1.139,46	- 54,33	
15.01	Steuerung & Services	474,57	444,04		- 30,53
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	681,50	659,71		- 21,79
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	37,72	35,71		- 2,01
0,1	Gesamtsumme	8.091,73	8.219,79	+ 128,07	+ 128,07

Quellen: HfS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets**UG 11 Inneres**

GB 11.02 Sicherheit (- 26,45 Mio. EUR)

Minderauszahlungen bei Mehrleistungsvergütungen durch restriktive Überstundenkontingente sowie bei Beamtenbezügen und Entgelten für Vertragsbedienstete durch Struktureffekte und verspätete Aufnahmen.

Minderauszahlungen bei Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen der Beamten infolge fehlender Erfahrungswerte.

Minderauszahlungen bei der Instandhaltung von Kraftfahrzeugen durch Reduktion der Eigenfahrzeuge.

GB 11.03 Recht/Asyl/Integration (+ 45,61 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für die Grundversorgung durch höhere Belagszahlen in den Betreuungsstellen und für die Betreuung von Asylwerbern.

UG 12 Äußeres

GB 12.02 Außenpolitische Maßnahmen im europäischen und internationalen Rahmen (+ 21,19 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen durch 2012 nicht verrechnete Beiträge für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen, die 2013 in Rechnung gestellt wurden.

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

GB 14.01 Steuerung und Service (+ 27,98 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen infolge einer nicht bedarfsgerechten Veranschlagung der Personalaufwendungen: Obwohl dieses Globalbudget im Schnitt höher bewertete Arbeitsplätze aufweist, kam durch die Verwendung von normalisierten Wertansätzen in der Planung ein über dem Voranschlag liegender Auszahlungserfolg zustande, der ressortintern ausgeglichen wurde.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

GB 14.02 Streitkräfte (+ 125,63 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Kraftfahrzeuge durch die 2013 erfolgte Realisierung bereits länger geplanter Vorhaben, deren Bedeckung durch Rücklagenentnahmen geplant war.

Mehrauszahlungen für den Betrieb des Eurofighters, da Auszahlungen, welche für die kommenden Jahre geplant waren, vorgezogen wurden.

GB 14.03 Sport (- 29,99 Mio. EUR)

Die Minderauszahlungen aus dem Jahr 2013 werden zur Umsetzung des „Sportstätten-Masterplans“ für die Errichtung von Sportstätten in den Jahren 2014 bis 2018 herangezogen.

UG 15 Finanzverwaltung

GB 15.01 Steuerung und Services (- 30,53 Mio. EUR)

Minderauszahlungen ergaben sich beim Zuschuss OeKB und beim Zuschuss Kofinanzierung aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus sowie bei cash-grants aufgrund der vorläufigen Aussetzung der Gewährung von Kapital-grants bei soft-loans. Die Minderauszahlungen bei sonstige grants sind darauf zurückzuführen, dass aufgrund der langen Vorlaufzeiten von soft-loan-Projekten schwer einschätzbar ist, in welchem Jahr diese Zahlungen effektiviert werden. (Soft-loan = konzessionelle Finanzierung zu besonders günstigen Konditionen für ausgewählte Länder und Projekte, um die österreichische Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb zu unterstützen).

Minderauszahlungen bei den Ämtern gemäß Poststrukturgesetz (Post, Telekom, Postbus), bei denen aufgrund einer politischen Entscheidung das BMF die Auszahlungen gemäß § 311 ASVG trägt (Überweisungsbeträge an den Pensionsversicherungsträger), d.h. es kann ein Saldo zu Lasten des BMF bleiben. Dieser wurde im Jahr 2013 mit 12,0 Mio. EUR veranschlagt, da mit entsprechenden Zahlungen in diesem Bereich kalkuliert wurde. Diese Planungsprämisse hat sich jedoch nicht bestätigt.

**Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag**

Minderauszahlungen bei den Auszahlungen gemäß § 311 ASVG (Überweisungsbeträge an den Pensionsversicherungsträger) i.Z.m. den Ämtern gemäß Poststrukturgesetz. In diesem Bereich wurde mit entsprechenden Zahlungen gerechnet, die Planungsannahmen sind jedoch nicht eingetreten.

GB 15.02 Steuer- und Zollverwaltung

(- 21,79 Mio. EUR)

Minderauszahlungen für Personalausgaben (VB, Dienstgeberbeiträge) aufgrund von Unschärfen in der Planung.

Die Mittelfristplanung der Ausfuhrerstattungen gemäß EU-Vorschriften sah beim BFRG 2011-2014 vor, dass die Planungen für Auszahlungen laufend reduziert werden, da die Europäische Kommission bereits zu diesem Zeitpunkt erklärte, dass diese Maßnahmen entsprechend verringert werden sollte. Die Planungen zu diesem Zeitpunkt sahen 5 Mio. EUR für das Jahr 2013 vor, die in den Folgejahren nicht verändert wurden. Nachdem die Europäische Kommission bereits im Laufe des Jahres 2012 wesentliche Bereiche gekürzt und 2013 beinahe alle Erstattungssätze auf null gesetzt hat und somit diese Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik aussetzte, wurden auch entsprechende Minderauszahlungen verzeichnet.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Untergliederungen 20 bis 25

Tabelle 6.5-6: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 im Überblick

Finanzierungshaushalt				
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14.564,56	15.366,84	+ 802,27	+ 5,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,00	- 0,02	- 100,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	66,96	72,32	+ 5,36	+ 8,0
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	14.631,54	15.439,15	+ 807,61	+ 5,5
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.275,34	1.211,03	- 64,31	- 5,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	188,12	180,88	- 7,24	- 3,9
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.087,22	1.030,15	- 57,07	- 5,2
Auszahlungen aus Transfers	34.050,82	34.239,59	+ 188,76	+ 0,6
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,72	0,64	- 0,08	- 11,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	131,96	129,28	- 2,68	- 2,0
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	35.455,84	35.580,54	+ 124,69	+ 0,3
Nettogeldfluss	20.827,30	20.141,38	- 685,92	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 15.439,15 Mio. EUR und somit 21,6 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 14.631,54 Mio. EUR wurden 807,61 Mio. EUR (+ 5,5 %) mehr eingenommen.

Tabelle 6.5-7: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen					
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
				UG	GB
20	Arbeit	5.351,82	5.852,83	+ 501,01	
20.01	Arbeitsmarkt	5.351,34	5.851,52		+ 500,18
20.02	Arbeitsinspektion	0,48	1,31		+ 0,83
21	Soziales und Konsumentenschutz	210,41	269,46	+ 59,05	
21.01	Steuerung und Services	3,13	3,14		+ 0,01
21.02	Pflege	202,97	263,98		+ 61,01
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	4,31	2,34		- 1,97
21.04	Maßnahmen für Behinderte	0,00	0,00		- 0,00
22	Sozialversicherung	35,90	163,50	+ 127,60	
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	0,01	115,37		+ 115,37
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	0,00	14,88		+ 14,88
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	35,89	33,24		- 2,65
23	Pensionen	2.350,18	2.278,34	- 71,83	
23.01	Hoheltsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	1.343,68	1.315,95		- 27,73
23.02	Post	237,64	247,85		+ 10,21
23.03	ÖBB	426,86	422,01		- 4,85
23.04	Landeslehrer	342,00	392,54		+ 49,46
24	Gesundheit	44,78	65,99	+ 41,21	
24.01	Steuerung und Services	8,50	8,32		- 0,17
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	0,00	40,00		+ 40,00
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	36,29	37,67		+ 1,39
25	Familie und Jugend	1.838,45	1.789,01	+ 150,88	
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.480,69	6.511,26		+ 30,57
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	157,76	277,76		+ 120,00
2	Gesamtsumme	14.631,54	15.439,15	+ 807,61	+ 807,61

Quellen: HJS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 20 Arbeit

GB 20.01 Arbeitsmarkt (+ 500,18 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2013.

Mehreinzahlungen infolge der Überweisung vom Insolvenz-Entgelt-Fonds gemäß § 13e IESG zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher.

Mehreinzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen durch Änderung und Entfall des § 2 Abs. 8 AMPFG für nun beitragspflichtige Personen (58- und 59-jährige Arbeitnehmer), die bis 1.1.2013 von der Leistung eines Arbeitslosenversicherungsbeitrags ausgenommen waren.

Mehreinzahlungen aufgrund der gesetzlichen Einführung der Bundesabgabe gemäß §§ 2b und 17 AMPFG „Auflösungsabgabe“ bei arbeitgeberseitiger Kündigung eines Dienstverhältnisses.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

GB 21.02 Pflege (+ 61,01 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen bei Rückersätzen von der PVA, der SVA der Bauern, der SVA der gewerblichen Wirtschaft, der VA für Eisenbahnen und Bergbau und der VA des österreichischen Notariates aus den im Jahr 2013 erfolgten Pflegegeldabrechnungen für 2011 und 2012 infolge von Guthaben aus Jahresabrechnungen von 2011 und 2012.

Mehreinzahlungen aus Kostenersätzen der einzelnen SV-Träger, da die Prüfung der Pflegegeldabrechnung 2011 erst im Jahr 2013 fertiggestellt wurde.

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Mehreinzahlungen für Pflegefonds durch das BMF für die Auszahlung unverbrauchter Geldmittel aus dem Vorjahr.

UG 22 Sozialversicherung

GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel (+ 115,37 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen durch den Rückersatz von im Jahr 2012 zuviel geleisteten Vorschüssen.

UG 23 Pensionen

GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen (- 27,73 Mio. EUR)

Mindereinzahlungen beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind von den jeweiligen Dienstbehörden saldoneutral zu leisten. Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis von Daten des Jahres 2011.

GB 23.04 Landeslehrer (- 49,46 Mio. EUR)

Mindereinzahlungen beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind saldoneutral von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2011.

UG 24 Gesundheit

GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung (+ 40,00 Mio. EUR)

Gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz war der Kassenstrukturfonds im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren. Zur Vermeidung einer „Budgetverlängerung“ wird die nicht budgetierte Zahlung des Fonds an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger durch Mehreinzahlungen des Fonds bedeckt. Analog dazu finden sich Mehrauszahlungen (siehe Auszahlungen) in gleicher Höhe.

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

UG 25 Familie und Jugend

GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (+ 30,57 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen bei den Dienstgeberbeiträgen ergaben sich aufgrund eines höheren Bruttolohnaufkommens.

Mehreinzahlungen durch die Hereinbringung an ausständigen Unterhaltsvorschüssen.

GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend (+ 120,00 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen infolge der Überweisung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen. Gemäß § 40 Abs. 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 hat der Bund die Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen der vergangenen Jahre vorläufig aus allgemeinen Bundesmitteln zu bedecken. Die von ihm getragenen Abgänge hat der Bund mit den Überschüssen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in den nachfolgenden Jahren aufzurechnen. Im Jahr 2013 ergab sich aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein höherer Überschuss als erwartet.

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 35.580,54 Mio. EUR und somit 47,1 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 35.458,84 Mio. EUR wurden 121,69 Mio. EUR (+ 0,3 %) mehr ausgezahlt.

Tabelle 6.5-8: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen					
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
20	Arbeit	6.405,79	6.707,46	+ 301,67	
20.01	Arbeitsmarkt	6.375,03	6.676,80		+ 301,77
20.02	Arbeitsinspektion	30,76	30,66		- 0,10
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.900,78	2.930,07	+ 29,29	
21.01	Steuerung und Services	129,65	128,84		- 0,81
21.02	Pflege	2.533,05	2.572,13		+ 39,09
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	176,98	164,30		- 12,68
21.04	Maßnahmen für Behinderte	61,10	64,79		+ 3,69
22	Sozialversicherung	9.966,20	9.793,09	- 173,11	
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	8.916,35	8.743,24		- 173,11
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	1.001,48	1.001,48		± 0,00
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	48,37	48,37		- 0,00
23	Pensionen	8.693,87	8.611,06	- 82,80	
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgliederte Institutionen	3.896,83	3.874,43		- 22,40
23.02	Post	1.255,88	1.211,64		- 44,24
23.03	ÖBB	2.129,71	2.119,45		- 10,27
23.04	Landeslehrer	1.411,44	1.405,54		- 5,90
24	Gesundheit	925,83	968,60	+ 42,77	
24.01	Steuerung und Services	119,36	114,26		- 5,10
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	738,55	786,24		+ 47,69
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	67,92	68,10		+ 0,18
25	Familie und Jugend	6.566,38	6.570,20	+ 3,82	
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.480,69	6.484,31		+ 3,62
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	85,69	85,94		+ 0,25
2	Gesamtsumme	35.458,84	35.580,54	+ 121,69	+ 121,69

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 20	Arbeit	
GB 20.01	Arbeitsmarkt	(+ 301,77 Mio. EUR)
	<p>Gemäß § 2 Abs. 8 AMPFG waren ArbeitnehmerInnen, die das 58. Lebensjahres vor dem 1. Juni 2011 vollendet haben, bis Ende 2015 von der Verpflichtung zur Leistung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages befreit. Die durch den Wegfall des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten Mehreinzahlungen wurden gemäß §§ 14 und 15 AMPFG zu je 41 % dem Insolvenz-Entgelt-Fonds und der Arbeitsmarktrücklage zur Verfügung gestellt und führten damit im GB 20.01 zu <u>Mehrauszahlungen</u>.</p> <p><u>Mehrauszahlungen</u> i.Z.m. den Mehreinzahlungen aus der Auflösungsabgabe, die gemäß §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG zu 50 % der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen waren.</p> <p><u>Mehrauszahlungen</u> durch die der WKO Inhouse GmbH zur Verfügung gestellten Budgetmittel zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch die Gewährung von Beihilfen gemäß § 19c BAG.</p>	
UG 21	Soziales und Konsumentenschutz	
GB 21.02	Pflege	(+ 39,09 Mio. EUR)
	<p><u>Mehrauszahlungen</u> durch eine höhere Anzahl von Pflegegeldempfängern und höhere Pflegegeldstufen sowie durch Vorlaufzahlungen für 2014 zu Lasten des Budgets 2013.</p>	
UG 22	Sozialversicherung	
GB 22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	(- 173,11 Mio. EUR)
	<p><u>Minderzahlungen</u> durch höhere Beitragseinzahlungen in der Pensionsversicherungsanstalt infolge einer höheren Anzahl an Versicherten.</p>	

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

UG 23	Pensionen	
GB 23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	(- 22,40 Mio. EUR)
	<u>Minderauszahlungen</u> hauptsächlich infolge der Senkung der Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung im BKUV-G von 3,30 % auf 2,95 %.	
GB 23.02	Post	(- 44,24 Mio. EUR)
	<u>Minderauszahlungen</u> durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern nach Poststrukturgesetz (PTSG) und eine geringere Pensionshöhe.	
UG 24	Gesundheit	
GB 24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	(+ 47,69 Mio. EUR)
	<u>Mehrauszahlungen</u> für die Dotierung des Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren war.	
	<u>Mehrauszahlungen</u> i.Z.m. der Leistung eines Aufwandsersatzes für die in die Krankenversicherung einbezogenen Bezieher von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.	

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Untergliederungen 30 bis 34

Tabelle 6.5–9: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 im Überblick

Finanzierungshaushalt				
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78,28	94,99	+ 16,72	+ 21,4
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,05	- 0,01	- 20,4
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,39	3,95	+ 1,56	+ 65,4
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	80,73	98,99	+ 18,26	+ 22,6
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.687,74	4.341,82	- 345,92	- 7,4
Auszahlungen aus Personalaufwand	3.491,32	3.146,13	- 345,20	- 9,9
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.196,41	1.195,69	- 0,72	- 0,1
Auszahlungen aus Transfers	8.297,59	8.509,07	+ 211,48	+ 2,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40,89	33,50	- 7,40	- 18,1
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,66	1,80	- 0,86	- 32,2
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	13.026,88	12.886,19	- 142,69	- 1,1
Nettogeldfluss	12.948,15	12.787,20	- 160,95	

Quellen: HTS, eigene Berechnung

Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 98,99 Mio. EUR und somit 0,1 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 80,73 Mio. EUR wurden 18,26 Mio. EUR (+ 22,6 %) mehr eingezahlt.

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5–10: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen					
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
				UG	GB
30	Unterricht, Kunst und Kultur	80,08	94,21	+ 14,12	
30.01	Steuerung und Services	28,48	34,31		+ 5,82
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	41,42	50,81		+ 9,39
30.03	Kunst und Kultur	10,18	9,09		- 1,08
30.04	Ausgegliederte Kultureinrichtungen	0,00	0,00		- 0,00
31	Wissenschaft und Forschung	0,64	2,59	+ 1,95	
31.01	Steuerung und Services	0,47	0,44		- 0,03
31.02	Tertiäre Bildung	0,03	1,30		+ 1,27
31.03	Forschung und Entwicklung	0,15	0,86		+ 0,71
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	- 0,00	
33.01	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00		- 0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	2,19	+ 2,18	
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	0,01	2,19		+ 2,18
3	Gesamtsumme	80,73	98,99	+ 18,26	+ 18,26

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

In den Globalbudgets der Rubrik 3 kam es zu keinen Abweichungen von über 20 Mio. EUR.

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 12.886,19 Mio. EUR und somit 17,1 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 13.028,88 Mio. EUR wurden 142,69 Mio. EUR (- 1,1 %) weniger ausgegeben.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5-11: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen					
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.502,86	8.516,37	+ 13,51	
30.01	Steuerung und Services	1.218,69	1.230,88		+ 12,19
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	6.841,61	6.855,83		+ 14,22
30.03	Kunst und Kultur	163,56	159,71		- 3,86
30.04	Ausgegliederte Kultureinrichtungen	279,00	269,96		- 9,04
31	Wissenschaft und Forschung	4.022,02	3.900,38	- 121,63	
31.01	Steuerung und Services	62,12	49,08		- 13,04
31.02	Tertiäre Bildung	3.612,99	3.436,22		- 176,77
31.03	Forschung und Entwicklung	346,91	415,08		+ 68,18
33	Wirtschaft (Forschung)	97,90	99,52	+ 1,62	
33.01	Wirtschaft (Forschung)	97,90	99,52		+ 1,62
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	406,10	369,92	- 36,18	
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	406,10	369,92		- 36,18
3	Gesamtsumme	13.028,88	12.886,19	- 142,69	- 142,69

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 31 Wissenschaft und Forschung

GB 31.02 Tertiäre Bildung

(- 176,77 Mio. EUR)

Minderauszahlungen infolge nicht durchgeführter Ausschreibungen von Investitionsprogrammen für die Forschung.

Minderauszahlungen infolge zeitlicher Verschiebungen von Bauvorhaben im Bereich der Universitäten.

Minderauszahlungen bei den Hochschulraum-Strukturmitteln infolge Verschiebungen in den Zahlungsplänen.

Minderauszahlungen durch Verzögerungen im Baufortschritt von Klinikbauten im Bereich der Krankenanstaltenträger.

GB 31.03 Forschung und Entwicklung

(+ 68,18 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für die Finanzierung von Förderungs- bzw. Stipendienprogrammen des FWF.

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag**UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie
(Forschung)**

GB 34.01 Forschung, Technologie und Innovation (- 36,18 Mio. EUR)

Minderauszahlungen für Technologieprojekte (Frontrunner-Programm), weil anders als geplant der Schwerpunkt der Beauftragungen über die FFG, und nicht vom BMVIT abgewickelt wurde.

Minderauszahlungen bei mehrjährigen Projekten im Bereich der FFG (COIN, COMET, Energie der Zukunft etc.) durch verschobene Zahlungsprofile.

Minderauszahlungen bei Technologieschwerpunkten. Diese Mittel wurden bei den FFG-Basisprogrammen verwendet.

Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Untergliederungen 40 bis 46

Tabelle 6.5-12: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 im Überblick

Finanzierungshaushalt				
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.289,64	5.352,37	+ 2.062,73	+ 62,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	897,34	1.463,32	+ 565,98	+ 63,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	172,35	- 43,60	- 315,95	- 116,0
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	4.459,34	6.772,10	+ 2.312,76	+ 51,9
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.553,22	1.532,72	- 20,50	- 1,3
Auszahlungen aus Personalaufwand	359,17	346,08	- 13,09	- 3,6
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.194,06	1.186,64	- 7,42	- 0,6
Auszahlungen aus Transfers	7.022,00	6.658,69	- 363,31	- 5,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.174,10	2.667,69	+ 1.493,59	+ 127,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.131,55	1.200,72	+ 68,17	+ 6,0
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	11.580,87	12.159,82	+ 578,95	+ 5,0
Nettogeldfluss	7.121,54	5.387,72	- 1.733,82	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 6.772,10 Mio. EUR und somit 9,5 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 4.459,34 Mio. EUR wurden 2.312,76 Mio. EUR (+ 51,9 %) mehr einbezahlt.

Tabelle 6.5-13: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen					
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
				UG	GB
40	Wirtschaft	148,66	227,78	+ 79,11	
40.01	Steuerung und Services	1,71	2,77		+ 1,07
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	128,63	200,33		+ 71,70
40.03	Eich- und Vermessungswesen	7,94	8,77		+ 0,83
40.04	Historische Objekte	10,39	15,90		+ 5,51
41	Verkehr, Innovation und Technologie	492,10	2.356,56	+ 1.864,46	
41.01	Steuerung und Services	33,02	36,57		+ 3,55
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	459,08	2.319,99		+ 1.860,91
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	181,80	263,27	+ 81,47	
42.01	Steuerung und Services	24,73	24,80		+ 0,07
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	14,49	17,82		+ 3,33
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	142,58	220,65		+ 78,07
43	Umwelt	499,40	396,81	- 102,59	
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	143,12	56,39		- 86,73
43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	356,28	340,42		- 15,87
44	Finanzausgleich	530,88	605,75	+ 74,87	
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	146,45	149,06		+ 2,62
44.02	Katastrophenfonds	384,43	456,69		+ 72,26
45	Bundesvermögen	1.359,59	1.023,93	- 335,66	
45.01	Haftungen des Bundes	735,12	417,88		- 317,24
45.02	Bundesvermögensverwaltung	624,47	606,05		- 18,42
46	Finanzmarktstabilität	1.246,91	1.898,01	+ 651,10	
46.01	Finanzmarktstabilität	1.246,91	1.898,01		+ 651,10
4	Gesamtsumme	4.459,34	6.772,10	+ 2.312,76	+ 2.312,76

Quellen: HIS, eigene Berechnung

**Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag****Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets**

UG 40	Wirtschaft	
GB 40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	(+ 71,70 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> aufgrund von Förderzinszahlungen für Erdöl und Erdgas.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> aus der BIG-Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2012.	
 UG 41	 Verkehr, Innovation und Technologie	
GB 41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	(+ 1.860,91 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> aufgrund einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> ergaben sich aus den Versteigerungserlösen der LTE-Lizenzen.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> infolge eines höheren Anteils an Querfinanzierungsmitteln für den BBT gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz.	
 UG 42	 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	
GB 42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	(+ 78,07 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> durch die Bereitstellung von Mitteln des Katastrophenfonds aufgrund der Hochwasserereignisse im Juni 2013.	
 UG 43	 Umwelt	
GB 43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	(- 86,73 Mio. EUR)
	<u>Mindereinzahlungen</u> aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch gesunkene Preise.	

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 12.159,82 Mio. EUR und somit 16,1 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 11.580,87 Mio. EUR wurden 578,95 Mio. EUR (+ 5,0 %) mehr ausgezahlt.

Tabelle 6.5-14: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen					
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
				UG	GB
40	Wirtschaft	421,37	401,64	- 19,73	
40.01	Steuerung und Services	85,55	84,09		- 1,46
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	201,62	176,81		- 24,81
40.03	Eich- und Vermessungswesen	83,88	83,19		- 0,68
40.04	Historische Objekte	50,33	57,56		+ 7,23
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.914,07	2.952,86	+ 38,80	
41.01	Steuerung und Services	151,32	157,06		+ 5,73
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.762,74	2.795,80		+ 33,06
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.093,50	2.126,40	+ 32,91	
42.01	Steuerung und Services	156,55	147,45		- 9,10
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.757,56	1.729,59		- 27,97
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	179,39	249,37		+ 69,98
43	Umwelt	658,25	794,74	+ 136,49	
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	254,78	381,83		+ 127,05
43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	403,48	412,91		+ 9,43
44	Finanzausgleich	804,00	880,34	+ 76,34	
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	419,57	403,21		- 16,36
44.02	Katastrophenfonds	384,43	477,13		+ 92,70
45	Bundesvermögen	2.260,44	1.717,37	- 543,07	
45.01	Haftungen des Bundes	660,76	209,78		- 450,98
45.02	Bundesvermögensverwaltung	1.599,68	1.507,59		- 92,09
46	Finanzmarktstabilität	2.429,25	3.286,47	+ 857,22	
46.01	Finanzmarktstabilität	2.429,25	3.286,47		+ 857,22
4	Gesamtsumme	11.580,87	12.159,82	+ 578,95	+ 578,95

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 40 **Wirtschaft**

GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft (– 24,81 Mio. EUR)

Minderauszahlungen durch die Abwicklung der ursprünglich in UG 40 veranschlagten „Thermischen Sanierung“ in UG 43 „Umwelt“.

UG 41 **Verkehr, Innovation und Technologie**

GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen (+ 33,06 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Schienengüterverkehr infolge einer europarechtlich gebotenen Umstellung von Förderungen auf staatliche Beihilfen.

Mehrauszahlungen für die Ausrüstung von Schienenfahrzeugen mit dem Zugsicherungssystem ETCS-Level 2.

UG 42 **Land-, Forst- und Wasserwirtschaft**

GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum (– 27,97 Mio. EUR)

Minderauszahlungen bei den ELER-Mitteln zur ländlichen Entwicklung infolge des tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumens der Förderungswerber.

Minderauszahlungen für Marktordnungsmaßnahmen, da aufgrund der EU-Rechtsvorgaben Auszahlungen erst nach Abschluss der Vor-Ort-Kontrollen erfolgen können.

GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement (+ 69,98 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für Sofortmaßnahmen i.Z.m. Schutzwasserbau sowie Wildbach- und Lawinenverbauung aufgrund der Hochwasserereignisse im Juni 2013.

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag**UG 43 Umwelt**

GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik (+ 127,05 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen beim JI/CDM-Programm i.Z.m. bestehenden Verträgen zur Einhaltung des österreichischen Kyoto-Ziels für die Periode 2008 bis 2012.

Mehrauszahlungen für die Abwicklung der „Thermischen Sanierung“, weil diese Förderaktion sehr erfolgreich verlaufen ist.

Mehrauszahlungen für Projekte des Klima- und Energiefonds, weil die Auszahlungen jeweils nach Projektfortschritt erfolgen.

UG 44 Finanzausgleich

GB 44.02 Katastrophenfonds (+ 92,70 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen infolge der schweren Hochwasserereignisse 2013 sowie durch die Aufstockung der Mittel für die Feuerwehren.

UG 45 Bundesvermögen

GB 45.01 Haftungen des Bundes (- 450,98 Mio. EUR)

Minderauszahlungen, weil entgegen den Erwartungen die Schadensentwicklung des AusffG-Verfahrens erfreulich verlief. Außerdem blieben die zum Zeitpunkt der Budgetierung aufgrund von aktuellen Ereignissen und der prognostizierten Konjunkturabflachung erwarteten hohen Schadenszahlungen aus.

Minderauszahlungen für Zahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH infolge geringerer Schadloshaltungszahlungen durch zeitliche Verschiebungen in das Jahr 2014 sowie hoher Rückflüsse.

**Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag**

GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung (- 92,09 Mio. EUR)

Minderauszahlungen vorwiegend für Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) durch geringere Abrufe im Rahmen des österreichischen Beitrags zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sowie durch geringere Bundesschatzschein-Einlösungen bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) und beim Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) infolge der Streckung der Einlösungspläne im Rahmen der Budgetkonsolidierung.

UG 46 Finanzmarktstabilität

GB 46.01 Finanzmarktstabilität (+ 857,22 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen vorwiegend für Kapitaleinzahlungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz. Obwohl im Budget nicht angesetzt, erfolgten Einzahlungen auf das Nominalkapital sowie als Partizipationskapitaleinzahlung an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Rubrik 5: Kassa und Zinsen

Untergliederungen 51 und 58

Tabelle 6.5–15: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 im Überblick

Finanzierungshaushalt				
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.828,28	1.933,10	+ 104,82	+ 5,7
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	1.828,28	1.933,10	+ 104,82	+ 5,7
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.536,12	6.422,07	- 114,05	- 1,7
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	6.536,12	6.422,07	- 114,05	- 1,7
Auszahlungen aus Transfers	309,36	298,27	- 11,10	- 3,6
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	6.845,48	6.720,34	- 125,15	- 1,8
Nettogeldfluss	5.017,21	4.787,24	- 229,97	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 1.933,10 Mio. EUR und somit 2,7 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.828,28 Mio. EUR wurden 104,82 Mio. EUR (+ 5,7 %) mehr eingezahlt.

Tabelle 6.5–16: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen					
5	Kassa und Zinsen	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
				UG	GB
51	Kassenverwaltung	1.828,28	1.933,10	+ 104,82	
51.01	Kassenverwaltung	1.828,28	1.933,10		+ 104,82
5	Gesamtsumme	1.828,28	1.933,10	+ 104,82	+ 104,82

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 51 Kassenverwaltung

GB 51.01 Kassenverwaltung (+ 104,82 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen ergaben sich vorwiegend infolge der Auflösung der finanzierten Sonderkonten für Siedlungswasserwirtschaft und Katastrophenfonds.

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 6.720,34 Mio. EUR und somit 8,9 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 6.845,48 Mio. EUR wurden 125,15 Mio. EUR (- 1,8 %) weniger ausgezahlt.

Tabelle 6.5-17: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen					
5	Kassa und Zinsen	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
In Mio. EUR					
51	Kassenverwaltung	337,47	323,77	- 13,70	
51.01	Kassenverwaltung	337,47	323,77		- 13,70
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.508,01	6.396,56	- 111,45	
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	6.508,01	6.396,56		- 111,45
5	Gesamtsumme	6.845,48	6.720,34	- 125,15	- 125,15

Quellen: HZS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge (– 111,45 Mio. EUR)

Minderauszahlungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Minderauszahlungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus.

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Tabelle 6.5–18: Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 im Überblick

Geldfluss				
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	38.722,26	29.165,06	– 9.557,20	– 24,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	12.816,02	– 27.183,98	– 68,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	17.008,25	10.000,23	– 7.008,02	– 41,2
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,01	0,00	– 0,01	– 100,0
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	95.730,52	51.981,30	– 43.749,22	– 45,7
Auszahlungen aus Tilgung von Finanzschulden	32.796,43	24.556,42	– 8.240,01	– 25,1
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	12.825,48	– 27.174,52	– 67,9
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	16.606,63	10.396,38	– 6.210,25	– 37,4
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,01	0,00	– 0,01	– 100,0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	89.403,07	47.778,28	– 41.624,79	– 46,6
Bundesfinanzierung	– 6.327,45	– 4.203,02	+ 2.124,43	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 51.981,30 Mio. EUR und somit 100 % der Gesamteinzahlungen des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 95.730,52 Mio. EUR wurden 43.749,22 Mio. EUR (- 45,7 %) weniger vereinnahmt.

Tabelle 6.5-19: Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 - Einzahlungen

Geldfluss Einzahlungen		BVA	Zahlungen	Abweichung	
5	Kassa und Zinsen			UG	GB
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	95.730,52	51.981,30	- 43.749,22	
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	95.730,52	51.981,30		- 43.749,22
5	Gesamtsumme	95.730,52	51.981,30	- 43.749,22	- 43.749,22

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge (- 43.749,22 Mio. EUR)

Mindereinzahlungen ergaben sich durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen sowie durch die Aufnahme von kurzfristigen Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften, weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.

Mindereinzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden entstanden infolge des niedrigeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie durch den verminderten Verkauf von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden.

Mindereinzahlungen ergaben sich i.Z.m. der Tilgung von Währungstauschverträgen in fremder Währung infolge ungünstigerer Wechselkurse. Diesen Mindereinzahlungen stehen Minderauszahlungen aus dem Grundgeschäft in gleicher Höhe gegenüber.

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 47.778,28 Mio. EUR und somit 100 % der Gesamtauszahlungen des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 89.403,07 Mio. EUR wurden 41.624,79 Mio. EUR (- 46,6 %) weniger ausgezahlt.

Tabelle 6.5-20: Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 – Auszahlungen

Geldfluss Auszahlungen		BVA	Zahlungen	Abweichung	
5	Kassa und Zinsen			UG	GB
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	89.403,07	47.778,28	- 41.624,79	
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	89.403,07	47.778,28		- 41.624,79
5	Gesamtsumme	89.403,07	47.778,28	- 41.624,79	- 41.624,79

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge (- 41.624,79 Mio. EUR)

Minderauszahlungen betrafen vorwiegend die Tilgung von kurzfristigen **Verpflichtungen** sowie die Tilgung von kurzfristigen Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften, weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.

Minderauszahlungen entstanden durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden.

Minderauszahlungen durch geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen. Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt.

R
H

ERGEBNISHAUSHALT

Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit

Untergliederungen 01 bis 16

Tabelle 6.5-21: Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 im Überblick

Ergebnishaushalt				
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.669,33	48.251,33	+ 582,00	+ 1,2
Finanzerträge	0,83	- 57,12	- 57,95	- 7.023,7
Erträge	47.670,15	48.194,21	+ 524,05	+ 1,1
Personalaufwand	4.611,03	4.721,69	+ 110,66	+ 2,4
Transferaufwand	912,85	891,01	- 21,85	- 2,4
Betrieblicher Sachaufwand	2.625,21	3.725,25	+ 1.100,04	+ 41,9
Finanzaufwand	0,00	0,69	+ 0,68	+ 17.036,5
Aufwendungen	8.149,09	9.338,63	+ 1.189,53	+ 14,6
Nettoergebnis	- 39.521,06	- 38.855,58	+ 665,48	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erträge

Die Erträge betragen 48.194,21 Mio. EUR und somit 68,0 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 47.670,15 Mio. EUR wurden 524,05 Mio. EUR (+ 1,1 %) mehr erzielt.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5–22: Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 – Erträge

Ergebnishaushalt Erträge					
0,1	Recht und Sicherheit	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
01	Präsidentenkanzlei	0,04	0,10	+ 0,06	
01.01	Präsidentenkanzlei	0,04	0,10		+ 0,06
02	Bundesgesetzgebung	2,31	5,04	+ 2,73	
02.01	Bundesgesetzgebung	2,31	5,04		+ 2,73
03	Verfassungsgerichtshof	0,41	0,67	+ 0,26	
03.01	Verfassungsgerichtshof	0,41	0,67		+ 0,26
04	Verwaltungsgerichtshof	0,12	0,66	+ 0,54	
04.01	Verwaltungsgerichtshof	0,12	0,66		+ 0,54
05	Volksanwaltschaft	0,13	0,35	+ 0,22	
05.01	Volksanwaltschaft	0,13	0,35		+ 0,22
06	Rechnungshof	0,12	1,45	+ 1,33	
06.01	Rechnungshof	0,12	1,45		+ 1,33
10	Bundeskanzleramt	3,69	16,80	+ 13,12	
10.01	Steuerung, Koordination und Services	3,69	16,80		+ 13,12
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,00	0,00		- 0,00
10.03	Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	0,00	0,00		- 0,00
11	Inneres	112,19	168,42	+ 56,23	
11.01	Steuerung	1,19	2,71		+ 1,58
11.02	Sicherheit	89,44	134,56		+ 45,12
11.03	Recht/Asyl/Integration	16,09	21,36		+ 5,28
11.04	Services/Kontrolle	5,47	9,71		+ 4,26
12	Äußeres	4,00	18,20	+ 14,21	
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	3,99	18,20		+ 14,21
12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europ. und intern. Rahmen	0,00	0,00		- 0,00
13	Justiz	921,16	1.112,57	+ 191,41	
13.01	Steuerung und Services	0,09	1,13		+ 1,04
13.02	Rechtsprechung	875,19	1.029,31		+ 154,12
13.03	Strafvollzug	45,88	12,13		+ 36,25
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	45,01	54,64	+ 9,63	
14.01	Steuerung und Service	13,83	13,71		- 0,13
14.02	Streitkräfte	31,08	40,79		+ 9,71
14.03	Sport	0,10	0,15		+ 0,05
15	Finanzverwaltung	154,76	140,22	- 14,55	
15.01	Steuerung & Services	142,61	98,39		- 44,22
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	10,34	38,49		+ 28,15
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	1,81	3,34		+ 1,53
16	Öffentliche Abgaben	46.426,21	46.675,07	+ 248,86	
16.01	Öffentliche Abgaben	46.426,11	46.675,07		+ 248,96
0,1	Gesamtsumme	47.670,15	48.194,21	+ 524,05	+ 524,05

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 11 Inneres

GB 11.02 Sicherheit

(+ 45,12 Mio. EUR)

Mehrerträge aus höheren Strafgeldern infolge des Ausbaus der Verkehrsüberwachungssysteme.

Mehrerträge aus Refundierungen von Post und Telekom durch vermehrte Übernahmen von Bediensteten in den Bereich der Landespolizeidirektionen.

Mehrerträge aus der nicht budgetierten Auflösung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und ausstehende Rechnungen.

UG 13 Justiz

GB 13.02 Rechtsprechung

(+ 154,12 Mio. EUR)

Mehrerträge aus Einziehungen und aus Geldstrafen infolge verstärkter Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.

Mehrerträge aus Gerichtsgebühren, weil die Zahl der Verfahren und der zugrunde liegende Anspruch oder Wert weder voraussehbar noch steuerbar ist.

Mehrerträge durch den Wegfall des Auslaufzeitraums im Zuge der Haushaltsrechtsreform, weil Aufwendungen, die ansonsten im Dezember 2012 verrechnungswirksam geworden wären, im Jänner 2013 wirksam wurden.

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben, weil zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine Erfahrungswerte hinsichtlich der Dotierung von Rückstellungen vorlagen.

GB 13.03 Strafvollzug

(+ 36,25 Mio. EUR)

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen, weil zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine Erfahrungswerte betreffend der Dotierung der Rückstellungskonten vorlagen.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Mehrerträge aus Erlösen für hoheitliche Leistungen (Vollzugskostenbeiträge) durch gestiegene Insassenzahlen.

UG 15 Finanzverwaltung

GB 15.01 Steuerung und Services (– 44,22 Mio. EUR)

Mindererträge durch die Rückzahlung einer 2011 eingehobenen Pönalzahlung aufgrund einer Entscheidung des VwGH.

GB 15.02 Steuer- & Zollverwaltung (+ 28,15 Mio. EUR)

Mehrerträge im Zusammenhang mit der – technischen – Auflösung von Rückstellungen über alle haushaltsführenden Stellen.

UG 16 Öffentliche Abgaben

GB 16.01 Öffentliche Abgaben (+ 248,86 Mio. EUR)

Mehrerträge: Der Finanzierungsvoranschlag wurde auf den Ergebnisvoranschlag durchgeschrieben und ist mit ihm ident. Die Abweichungen des Ergebnishaushalts zum Voranschlag setzen sich somit aus drei Komponenten zusammen:

- der Abweichung der tatsächlich erfolgten Zahlungen zum Voranschlag des Finanzierungshaushalts;
- der Abweichung der Erträge zu den Zahlungen;
- Periodenbereinigung der Erträge.

Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 9.338,63 Mio. EUR und somit 12,0 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.149,09 Mio. EUR wurden 1.189,53 Mio. EUR (+ 14,6 %) mehr aufgewendet.

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5-23: Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 – Aufwendungen

Ergebnishaushalt Aufwendungen					
0,1	Recht und Sicherheit	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
01	Präsidentenkanzlei	7,89	8,01	+ 0,12	
01.01	Präsidentenkanzlei	7,89	8,01		+ 0,12
02	Bundesgesetzgebung	136,63	147,09	+ 10,46	
02.01	Bundesgesetzgebung	136,63	147,09		+ 10,46
03	Verfassungsgerichtshof	12,78	13,74	+ 0,96	
03.01	Verfassungsgerichtshof	12,78	13,74		+ 0,96
04	Verwaltungsgerichtshof	17,69	18,40	+ 0,71	
04.01	Verwaltungsgerichtshof	17,69	18,40		+ 0,71
05	Volksanwaltschaft	10,12	9,60	- 0,51	
05.01	Volksanwaltschaft	10,12	9,60		- 0,51
06	Rechnungshof	30,90	32,09	+ 1,19	
06.01	Rechnungshof	30,90	32,09		+ 1,19
10	Bundeskanzleramt	327,34	343,29	+ 15,94	
10.01	Steuerung, Koordination und Services	228,69	249,58		+ 20,89
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10,15	10,39		+ 0,24
10.03	Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	88,50	83,32		- 5,18
11	Inneres	2.518,40	2.573,98	+ 55,57	
11.01	Steuerung	61,78	64,01		+ 2,24
11.02	Sicherheit	2.032,62	2.031,03		- 1,59
11.03	Recht/Asyl/Integration	213,81	261,15		+ 47,34
11.04	Services/Kontrolle	210,19	217,78		+ 7,59
12	Äußeres	407,32	414,38	+ 7,07	
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	241,03	244,63		+ 3,60
12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europ. und intern. Rahmen	166,29	169,75		+ 3,46
13	Justiz	1.424,72	1.403,26	- 21,46	
13.01	Steuerung und Services	72,66	70,69		- 1,96
13.02	Rechtsprechung	912,45	858,70		- 53,75
13.03	Strafvollzug	439,61	473,86		+ 34,25
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.058,10	2.159,29	+ 101,19	
14.01	Steuerung und Service	185,79	214,05		+ 28,25
14.02	Streitkräfte	1.728,33	1.830,96		+ 102,63
14.03	Sport	143,98	114,28		- 29,69
15	Finanzverwaltung	1.197,22	1.208,65	+ 11,43	
15.01	Steuerung & Services	474,56	483,64		+ 9,08
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	684,81	687,65		+ 2,85
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	37,85	37,35		- 0,50
16	Öffentliche Abgaben	0,00	1.006,86	+ 1.006,86	
16.01	Öffentliche Abgaben	0,00	1.006,86		+ 1.006,86
0,1	Gesamtsumme	8.149,09	9.338,63	+ 1.189,53	+ 1.189,53

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 10	Bundeskanzleramt	
GB 10.01	Steuerung, Koordination und Services	(+ 20,89 Mio. EUR)
	<p><u>Mehraufwendungen</u> durch die unterjährige Abschreibung einer offenen Forderung gegenüber dem ehemaligen BMUKK betreffend die Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz aus 2002 bis 2005.</p> <p><u>Mehraufwendungen</u>, weil im Zuge der Budgeterstellung für das Jahr 2013 das Budget der Ruhe- und Versorgungsbezüge erheblich gekürzt wurde. Der Grund dafür liegt in den massiven Einsparungsmaßnahmen, die das BKA nicht im gesamten Ausmaß tragen konnte.</p> <p><u>Mehraufwendungen</u> infolge der verursachergerechten Zuweisung der anteiligen BIG-Mieten von der Zentralleitung zum Österreichischen Staatsarchiv.</p>	
UG 11	Inneres	
GB 11.03	Recht/Asyl/Integration	(+ 47,34 Mio. EUR)
	<p><u>Mehraufwendungen</u> für die Grundversorgung durch höhere Belagszahlen in den Betreuungsstellen und für die Betreuung von Asylwerbern.</p>	
UG 13	Justiz	
GB 13.02	Rechtsprechung	(– 53,75 Mio. EUR)
	<p><u>Minderaufwendungen</u> beim Konto „Wertberichtigungen zu Forderungen“. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei der Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben, weil zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine Erfahrungswerte vorlagen.</p>	
GB 13.03	Strafvollzug	(+ 34,25 Mio. EUR)
	<p><u>Mehraufwendungen</u> für die Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube, weil zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine Erfahrungswerte vorlagen.</p> <p><u>Mehraufwendungen</u> aus der Vergütung für Gefangenearbeit und für Lebensmittel wegen einer höheren Anzahl von Insassen.</p>	

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag**UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport****GB 14.01 Steuerung und Service****(+ 28,25 Mio. EUR)**

Mehraufwendungen infolge einer nicht bedarfsgerechten Veranschlagung der Personalaufwendungen: Obwohl dieses Globalbudget im Schnitt höher bewertete Arbeitsplätze aufweist, kam durch die Verwendung von normalisierten Wertansätzen in der Planung ein über dem Voranschlag liegender Aufwand zustande, der ressort-intern ausgeglichen wurde.

GB 14.02 Streitkräfte**(+ 102,63 Mio. EUR)**

Mehraufwendungen für Treibstoffe, EDV-Leistungen sowie für die Instandhaltung von Gebäuden durch die 2013 erfolgte Realisierung bereits länger geplanter Vorhaben, deren Bedeckung durch Rücklagenentnahmen geplant war.

Mehraufwendungen für den Betrieb des Eurofighters, weil Aufwendungen, die für die kommenden Jahre geplant waren, vorgezogen wurden.

GB 14.03 Sport**(– 29,69 Mio. EUR)**

Minderaufwendungen: Im Jahr 2013 wurde mit der Entwicklung eines österreichweiten „Sportstätten-Masterplans“ begonnen. Zahlreiche Infrastrukturprojekte für gesamtösterreichische Sportvorhaben befinden sich in einem Abstimmungsprozess mit den jeweiligen Ländern. Die Realisierung dieser Investitionsvorhaben erfolgt gemäß Regierungsprogramm in den Jahren 2014 bis 2018. Die Minderaufwendungen aus dem Jahr 2013 werden zur Umsetzung des „Sportstätten-Masterplans“ für die Errichtung von Sportstätten in den Jahren 2014 bis 2018 herangezogen werden.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

UG 16 Öffentliche Abgaben

GB 16.01 Öffentliche Abgaben

(+ 1.006,86 Mio. EUR)

Mehraufwendungen für Wertberichtigungen zu Forderungen (rd. 418 Mio. EUR) sowie für Forderungsabschreibungen aus Abgaben (AE) und Zoll: Forderungsabschreibungen aus Abgaben spiegeln die Abgabenvollziehung der Abgabenbehörden gemäß der Bundesabgabenordnung/Zollrecht wider. Fällige Abgabenschuldigkeiten werden von Amts wegen gelöscht, wenn alle Möglichkeiten der Einbringung erfolglos versucht wurden oder Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos sind und aufgrund der Sachlage nicht angenommen werden kann, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Erfolg führen werden. 2013 wurden sowohl Forderungen der Finanzämter (rd. 486 Mio. EUR) als auch der Zollämter (rd. 103 Mio. EUR) abgeschrieben.

Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Untergliederungen 20 bis 25

Tabelle 6.5-24: Ergebnishaushalt, Rubrik 2 im Überblick

Ergebnishaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14.565,49	15.233,21	+ 667,73	+ 4,6
Finanzerträge	0,02	2,21	+ 2,18	+ 9.929,3
Erträge	14.565,51	15.235,42	+ 669,91	+ 4,6
Personalaufwand	191,42	191,94	+ 0,52	+ 0,3
Transferaufwand	34.050,28	34.006,31	- 43,97	- 0,1
Betrieblicher Sachaufwand	1.185,75	1.053,38	- 132,37	- 11,2
Finanzaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
Aufwendungen	35.427,45	35.251,62	- 175,82	- 0,5
Nettoergebnis	20.861,94	20.016,21	- 845,73	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Erträge

Die Erträge betragen 15.235,42 Mio. EUR und somit 21,5 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 14.565,51 Mio. EUR wurden 669,91 Mio. EUR (+ 4,6 %) mehr erzielt.

Tabelle 6.5–25: Ergebnishaushalt, Rubrik 2 – Erträge

Ergebnishaushalt Erträge					
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
				UG	GB
20	Arbeit	5.352,30	5.856,41	+ 504,11	
20.01	Arbeitsmarkt	5.351,24	5.854,02		+ 502,78
20.02	Arbeitsinspektion	1,06	2,39		+ 1,33
21	Soziales und Konsumentenschutz	210,55	284,51	+ 73,96	
21.01	Steuerung und Services	3,32	6,87		+ 3,55
21.02	Pflege	202,97	264,52		+ 61,55
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	4,26	13,12		+ 8,86
21.04	Maßnahmen für Behinderte	0,00	0,00		- 0,00
22	Sozialversicherung	35,90	30,86	- 5,04	
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	0,01	0,00		- 0,01
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	0,00	0,00		- 0,00
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	35,89	30,86		- 5,03
23	Pensionen	2.350,16	2.266,81	- 83,35	
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	1.343,67	1.304,45		- 39,22
23.02	Post	237,63	247,83		+ 10,20
23.03	ÖBB	426,86	422,23		- 4,63
23.04	Landeslehrer	342,00	292,29		- 49,71
24	Gesundheit	44,71	88,21	+ 43,51	
24.01	Steuerung und Services	8,42	10,54		+ 2,12
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	0,00	40,00		+ 40,00
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	36,28	37,67		+ 1,39
25	Familie und Jugend	6.571,89	6.708,62	+ 136,73	
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.414,13	6.444,32		+ 30,19
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	157,76	264,30		+ 106,54
2	Gesamtsumme	14.565,51	15.235,42	+ 669,91	+ 669,91

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 20 Arbeit

GB 20.01 Arbeitsmarkt

(+ 502,78 Mio. EUR)

Mehrerträge aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2013.

Mehrerträge infolge der Überweisung vom Insolvenz-Entgelt-Fonds gemäß § 13e IESG zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher.

Mehrerträge aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen durch Änderung und Entfall des § 2 Abs. 8 AMPFG.

Mehrerträge aufgrund der gesetzlichen Einführung der Bundesabgabe „Auflösungsabgabe“ gemäß §§ 2b und 17 AMPFG.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

GB 21.02 Pflege

(+ 61,55 Mio. EUR)

Mehrerträge bei Rückersätzen von der PVA, der SVA der Bauern, der SVA der gewerblichen Wirtschaft, der VA für Eisenbahnen und Bergbau und der VA des österreichischen Notariates aus den im Jahr 2013 erfolgten Pflegegeldabrechnungen für 2011 und 2012 infolge von Guthaben aus den Jahresabrechnungen 2011 und 2012.

Mehrerträge aus Kostenersätzen der einzelnen SV-Träger, weil die Prüfung der Pflegegeldabrechnung 2011 erst im Jahr 2013 fertiggestellt wurde.

Mehrerträge durch den vom BMF überwiesenen Umsatzsteueranteil für Pflegefonds für die Auszahlung unverbraucher Geldmittel aus dem Vorjahr.

UG 23 Pensionen

GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen

(– 39,22 Mio. EUR)

Mindererträge beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind saldoneutral von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis von Daten des Jahres 2011.

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag**GB 23.04 Landeslehrer (- 49,71 Mio. EUR)**

Mindererträge beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind saldoneutral von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2011.

UG 24 Gesundheit**GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung (+ 40,00 Mio. EUR)**

Mehrerträge beim Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren war.

UG 25 Familie und Jugend**GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (+ 30,19 Mio. EUR)**

Mehrerträge bei den Dienstgeberbeiträgen ergaben sich aufgrund eines höheren Bruttolohnaufkommens.

Mehrerträge durch die Rückersätze des Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld.

GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend (+ 106,54 Mio. EUR)

Mehrerträge aus der Überweisung aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen. Gemäß § 40 Abs. 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 hat der Bund die Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen der vergangenen Jahre vorläufig aus allgemeinen Bundesmitteln zu bedecken. Die von ihm getragenen Abgänge hat der Bund mit den Überschüssen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in den nachfolgenden Jahren aufzurechnen. Im Jahr 2013 ergab sich ein höherer Überschuss als erwartet.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 35.251,62 Mio. EUR und somit 45,1 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 35.427,45 Mio. EUR wurden 175,82 Mio. EUR (- 0,5 %) weniger aufgewendet.

Tabelle 6.5-26: Ergebnishaushalt, Rubrik 2 – Aufwendungen

Ergebnishaushalt Aufwendungen					
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
				UG	GB
20	Arbeit	6.490,10	6.493,06	+ 2,96	
20.01	Arbeitsmarkt	6.458,69	6.460,94		+ 2,26
20.02	Arbeitsinspektion	31,41	32,12		+ 0,71
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.903,66	2.930,49	+ 26,82	
21.01	Steuerung und Services	133,07	134,57		+ 1,50
21.02	Pflege	2.533,05	2.570,47		+ 37,43
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	176,45	162,25		- 14,19
21.04	Maßnahmen für Behinderte	61,10	63,19		+ 2,09
22	Sozialversicherung	9.966,20	9.703,62	- 262,58	
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	8.916,35	8.654,43		- 261,92
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	1.001,48	1.005,26		+ 3,78
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	48,37	43,92		- 4,45
23	Pensionen	8.673,56	8.683,81	+ 10,25	
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	3.883,16	3.862,05		- 26,11
23.02	Post	1.254,03	1.247,66		- 6,37
23.03	ÖBB	2.124,92	2.120,96		- 3,96
23.04	Landeslehrer	1.406,45	1.453,14		+ 46,69
24	Gesundheit	925,55	971,01	+ 45,46	
24.01	Steuerung und Services	119,09	116,51		- 2,58
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	738,55	786,24		+ 47,69
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	67,91	68,25		+ 0,34
25	Familie und Jugend	6.468,38	6.469,65	+ 1,27	
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.382,69	6.383,70		+ 1,01
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	85,69	85,94		+ 0,25
2	Gesamtsumme	35.427,45	35.251,62	- 175,82	- 175,82

Quelle: IHS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 21	Soziales und Konsumentenschutz	
GB 21.02	Pflege	(+ 37,43 Mio. EUR)
	<u>Mehraufwendungen</u> durch eine höhere Anzahl von Pflegegeldempfängern und höhere Pflegegeldstufen sowie durch Vorlaufzahlungen für 2014 zu Lasten des Budgets 2013.	
UG 22	Sozialversicherung	
GB 22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	(- 261,92 Mio. EUR)
	<u>Minderaufwendungen</u> durch höhere Beitragseinzahlungen der PVA infolge einer höheren Anzahl an Versicherten.	
UG 23	Pensionen	
GB 23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	(- 26,11 Mio. EUR)
	<u>Minderaufwendungen</u> hauptsächlich infolge der Senkung der Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung im BKUV-G von 3,30 % auf 2,95 %.	
GB 23.04	Landeslehrer	(+ 46,69 Mio. EUR)
	<u>Mehraufwendungen</u> infolge eines höheren Pensionsstandes und einer höheren Durchschnittspension als bei der Veranschlagung angenommen worden war. Der dem Jahr 2013 zuzurechnende Mehraufwand wurde erst mittels Mängelbehebung gemäß § 9 RHG richtig abgegrenzt.	
UG 24	Gesundheit	
GB 24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	(+ 47,69 Mio. EUR)
	<u>Mehraufwendungen</u> für die Dotierung des Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren war.	
	<u>Mehraufwendungen</u> i.Z.m. der Leistung eines Aufwandsersatzes für die in die Krankenversicherung einbezogenen Bezieher von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.	

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Untergliederungen 30 bis 34

Tabelle 6.5-27: Ergebnishaushalt, Rubrik 3 im Überblick

Ergebnishaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78,26	166,54	+ 88,28	+ 112,8
Finanzerträge	0,02	0,12	+ 0,10	+ 546,6
Erträge	78,28	166,66	+ 88,38	+ 112,9
Personalaufwand	3.553,43	3.236,39	- 317,04	- 8,9
Transferaufwand	8.297,95	8.530,10	+ 232,15	+ 2,8
Betrieblicher Sachaufwand	1.173,61	1.175,18	+ 1,56	+ 0,1
Finanzaufwand	0,01	2,89	+ 2,88	+ 28.760,6
Aufwendungen	13.025,00	12.944,55	- 80,46	- 0,6
Nettoergebnis	12.946,72	12.777,89	- 168,84	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erträge

Die Erträge betragen 166,66 Mio. EUR und somit 0,2 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 78,28 Mio. EUR wurden 88,38 Mio. EUR (+ 112,9 %) mehr erzielt.

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5-28: Ergebnishaushalt, Rubrik 3 – Erträge

Ergebnishaushalt Erträge					
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
				UG	GB
30	Unterricht, Kunst und Kultur	77,95	161,89	+ 83,95	
30.01	Steuerung und Services	26,39	40,15		+ 13,76
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	41,39	112,33		+ 70,94
30.03	Kunst und Kultur	10,17	9,41		- 0,76
30.04	Ausgegliederte Kultureinrichtungen	0,00	0,00		- 0,00
31	Wissenschaft und Forschung	0,33	5,16	+ 4,84	
31.01	Steuerung und Services	0,16	1,57		+ 1,41
31.02	Tertiäre Bildung	0,02	1,52		+ 1,50
31.03	Forschung und Entwicklung	0,14	2,07		+ 1,93
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	- 0,00	
33.01	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00		- 0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	- 0,39	- 0,40	
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	0,01	- 0,39		- 0,40
3	Gesamtsumme	78,28	166,66	+ 88,38	+ 88,38

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur

GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal (+ 70,94 Mio. EUR)

Mehrerträge i.Z.m. der Dotierung von Rückstellungen für Jubiläen und Abfertigungen, die systemtechnisch durch das BMF zur Verfügung gestellt wurden.

Mehrerträge im Bereich der Versuchsanstalten infolge vermehrter Prüfungs- und Entwicklungsaufträge.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 12.944,55 Mio. EUR und somit 16,6 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 13.025,00 Mio. EUR wurden 80,46 Mio. EUR (- 0,6 %) weniger aufgewendet.

Tabelle 6.5–29: Ergebnishaushalt, Rubrik 3 – Aufwendungen

Ergebnishaushalt Aufwendungen					
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.493,91	8.565,38	+ 71,47	
30.01	Steuerung und Services	1.148,80	1.168,06		+ 19,25
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	6.903,06	6.966,10		+ 63,04
30.03	Kunst und Kultur	163,05	159,62		- 3,43
30.04	Ausgliederte Kultureinrichtungen	279,00	271,60		- 7,39
31	Wissenschaft und Forschung	4.022,46	3.904,64	- 117,82	
31.01	Steuerung und Services	61,59	50,32		- 11,27
31.02	Tertiäre Bildung	3.613,01	3.436,78		- 176,24
31.03	Forschung und Entwicklung	347,85	417,54		+ 69,69
33	Wirtschaft (Forschung)	97,90	100,89	+ 2,99	
33.01	Wirtschaft (Forschung)	97,90	100,89		+ 2,99
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	410,74	373,65	- 37,09	
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	410,74	373,65		- 37,09
3	Gesamtsumme	13.025,00	12.944,55	- 80,46	- 80,46

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur

GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

(+ 63,04 Mio. EUR)

Mehraufwendungen für Transferzahlungen gemäß FAG. Die Budgetierung der Dienstgeberbeiträge-Pensionen i.Z.m. den Landeslehrern erfolgte beim allgemeinen Personalaufwand der UG 30 und wurde im Rahmen des Budgetvollzugs umgeschichtet. Der effektive Aufwand für Landeslehrer wurde sodann größtenteils durch die Inanspruchnahme von Rücklagen und straffen Budgetvollzug bedeckt.

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag**UG 31 Wissenschaft und Forschung****GB 31.02 Tertiäre Bildung** (– 176,24 Mio. EUR)

Minderaufwendungen infolge nicht durchgeführter Ausschreibungen von Investitionsprogrammen für die Forschung.

Minderaufwendungen infolge zeitlicher Verschiebungen von Bauvorhaben im Bereich der Universitäten.

Minderaufwendungen bei den Hochschulraum-Strukturmitteln infolge Verschiebungen in den Zahlungsplänen.

Minderaufwendungen durch Verzögerungen im Baufortschritt von Klinikbauten im Bereich der Krankenanstalenträger.

GB 31.03 Forschung und Entwicklung (+ 69,69 Mio. EUR)

Mehraufwendungen durch Verpflichtungen für Förderungs- bzw. Stipendienprogramme des FWF.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)**GB 34.01 Forschung, Technologie und Innovation** (– 37,09 Mio. EUR)

Minderaufwendungen für Technologieprojekte (Front-runner-Programm), weil anders als geplant der Schwerpunkt der Beauftragungen über die FFG und nicht vom BMVIT abgewickelt wurde.

Minderaufwendungen bei mehrjährigen Projekten im Bereich der FFG (COIN, COMET, Energie der Zukunft etc.) durch verschobene Fertigstellungen.

Minderaufwendungen bei Technologieschwerpunkten. Diese Mittel wurden bei den FFG-Basisprogrammen verwendet.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Untergliederungen 40 bis 46

Tabelle 6.5-30: Ergebnishaushalt, Rubrik 4 im Überblick

Ergebnishaushalt				
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.266,13	4.570,34	+ 2.304,21	+ 101,7
Finanzerträge	969,47	971,16	+ 1,69	+ 0,2
Erträge	3.235,60	5.541,50	+ 2.305,90	+ 71,3
Personalaufwand	367,05	362,28	- 4,77	- 1,3
Transferaufwand	8.200,44	8.087,48	- 112,96	- 1,4
Betrieblicher Sachaufwand	1.264,72	1.625,91	+ 361,19	+ 28,6
Finanzaufwand	10,56	3.115,74	+ 3.105,18	+ 29.410,7
Aufwendungen	9.842,76	13.191,41	+ 3.348,65	+ 34,0
Nettoergebnis	6.607,16	7.649,91	+ 1.042,75	

Quelle: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Erträge

Die Erträge betragen 5.541,50 Mio. EUR und somit 7,8 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3.235,60 Mio. EUR wurden 2.305,90 Mio. EUR (+ 71,3 %) mehr erzielt.

Tabelle 6.5-31: Ergebnishaushalt, Rubrik 4 – Erträge

Ergebnishaushalt Erträge					
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
				UG	GB
40	Wirtschaft:	148,23	233,66	+ 85,42	
40.01	Steuerung und Services	1,46	6,35		+ 4,89
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	128,61	199,58		+ 70,97
40.03	Elch- und Vermessungswesen	7,81	11,99		+ 4,19
40.04	Historische Objekte	10,36	15,74		+ 5,37
41	Verkehr, Innovation und Technologie:	491,86	2.378,48	+ 1.886,63	
41.01	Steuerung und Services	33,05	39,57		+ 6,51
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	458,80	2.338,92		+ 1.880,11
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft:	181,55	268,59	+ 87,03	
42.01	Steuerung und Services	24,50	27,38		+ 2,88
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	14,44	18,16		+ 3,72
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	142,62	223,05		+ 80,43
43	Umwelt:	499,40	518,58	+ 19,18	
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	143,12	178,21		+ 35,09
43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	356,28	340,38		- 15,90
44	Finanzausgleich:	530,88	605,75	+ 74,87	
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	146,45	149,06		+ 2,62
44.02	Katastrophenfonds	384,43	456,69		+ 72,26
45	Bundesvermögen:	1.021,87	1.070,87	+ 49,00	
45.01	Haftungen des Bundes	424,48	475,09		+ 50,62
45.02	Bundesvermögensverwaltung	597,40	595,78		- 1,62
46	Finanzmarktstabilität:	341,80	465,57	+ 103,76	
46.01	Finanzmarktstabilität	361,80	465,57		+ 103,76
4	Gesamtsumme	3.235,60	5.541,50	+ 2.305,90	+ 2.305,90

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 40 Wirtschaft

GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft (+ 70,97 Mio. EUR)

Mehrerträge aufgrund von Förderzinszahlungen für Erdöl und Erdgas.

Mehrerträge aus der BIG-Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2012.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen (+ 1.880,11 Mio. EUR)

Mehrerträge infolge buchtechnischer Darstellung des Anderkontos der SCHIG (fiktives Verrechnungskonto zur Darstellung der Umsatzsteuer) i.Z.m. Zahlungen zur Anschlussbahnfinanzierung.

Mehrerträge aufgrund einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer.

Mehrerträge ergaben sich aus den Versteigerungserlösen der LTE-Lizenzen.

Mehrerträge infolge eines höheren Anteils an Querfinanzierungsmitteln für den BBT gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

**GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und
Naturgefahrenmanagement (+ 80,43 Mio. EUR)**

Mehrerträge durch die Bereitstellung von Mitteln des Katastrophenfonds aufgrund der Hochwasserereignisse im Juni 2013.

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

UG 43	Umwelt	
GB 43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	(+ 35,09 Mio. EUR)
	<p>Mehrerträge bei Emissionszertifikaten und aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund eines geringeren zukünftigen Bedarfs. Demgegenüber stehen Mindererträge aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch gesunkene Preise.</p>	
UG 44	Finanzausgleich	
GB 44.02	Katastrophenfonds	(+ 72,26 Mio. EUR)
	<p><u>Mehrerträge</u> durch die Aufstockung der Mittel des Katastrophenfonds infolge der schweren Hochwasserereignisse 2013.</p>	
UG 45	Bundesvermögen	
GB 45.01	Haftungen des Bundes	(+ 50,62 Mio. EUR)
	<p><u>Mehrerträge</u> infolge der Aktivierung von Zusatzforderungen aus Verzugszinsen, auf welche der Bund aufgrund von Alt-Schadensfällen Anspruch hat.</p> <p><u>Mehrerträge</u> aus den tatsächlich vereinnahmten Haftungsentgelten aus kurzfristigen Transaktionen und dem Mindesthaftungsentgelt sowie den aufgelösten Abgrenzungen für Haftungsentgelte aus mittel- und langfristigen Transaktionen früherer Jahre.</p>	
UG 46	Finanzmarktstabilität	
GB 46.01	Finanzmarktstabilität	(+ 103,76 Mio. EUR)
	<p><u>Mehrerträge</u> bei Haftungsentgelt FinStaG und IBSG aufgrund von Neuübernahmen für Haftungen gemäß FinStaG nach BVA-Erstellung.</p>	

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 13.191,41 Mio. EUR und somit 16,9 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 9.842,76 Mio. EUR wurden 3.348,65 Mio. EUR (+ 34,0 %) mehr aufgewendet.

Tabelle 6.5-32: Ergebnishaushalt, Rubrik 4 – Aufwendungen

Ergebnishaushalt Aufwendungen					
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
				UG	GB
40	Wirtschaft	457,71	434,98	- 22,73	
40.01	Steuerung und Services	86,30	87,48		+ 1,18
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	201,95	177,72		- 24,23
40.03	Eich- und Vermessungswesen	85,04	84,47		- 0,57
40.04	Historische Objekte	84,42	84,31		+ 0,89
41	Verkehr, Innovation und Technologie	4.066,10	4.320,39	+ 254,30	
41.01	Steuerung und Services	157,61	171,16		+ 13,55
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.908,49	4.149,24		+ 240,75
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.099,37	2.133,16	+ 33,79	
42.01	Steuerung und Services	157,30	150,84		- 6,46
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.757,92	1.729,98		- 27,94
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	184,15	252,34		+ 68,19
43	Umwelt	660,07	712,42	+ 52,35	
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	256,60	300,23		+ 43,63
43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	403,48	412,19		+ 8,72
44	Finanzausgleich	804,00	880,34	+ 76,34	
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	419,57	403,21		- 16,36
44.02	Katastrophenfonds	384,43	477,13		+ 92,70
45	Bundesvermögen	659,57	1.100,79	+ 441,22	
45.01	Haftungen des Bundes	178,76	292,93		+ 114,17
45.02	Bundesvermögensverwaltung	480,82	807,86		+ 327,04
46	Finanzmarktstabilität	1.095,94	3.609,32	+ 2.513,39	
46.01	Finanzmarktstabilität	1.095,94	3.609,32		+ 2.513,39
4	Gesamtsumme	9.842,76	13.191,41	+ 3.348,65	+ 3.348,65

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 40 **Wirtschaft**GB 40.02 **Transferleistungen an die Wirtschaft** (– 24,23 Mio. EUR)

Minderaufwendungen durch die Abwicklung der ursprünglich in UG 40 veranschlagten „Thermischen Sanierung“ in UG 43 „Umwelt“.

UG 41 **Verkehr, Innovation und Technologie**GB 41.02 **Verkehrs- und Nachrichtenwesen** (+ 240,75 Mio. EUR)

Mehraufwendungen aus dem Zuschussvertrag für die ÖBB-Infrastruktur AG für den Betrieb und die Bereitstellung für die Schieneninfrastruktur gem. § 42 Bundesbahngesetz aus im Jahr 2013 realisierten Infrastrukturprojekten.

Mehraufwendungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Schienengüterverkehr infolge einer europarechtlich gebotenen Umstellung von Förderungen auf staatliche Beihilfen.

Mehraufwendungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Schienenpersonenverkehr auf Basis des Verkehrsdienservertrages mit der ÖBB-Personenverkehr AG infolge des Wegfalls der Energieabgaberückvergütung und der Gewährung von Qualitätsboni.

UG 42 **Land-, Forst- und Wasserwirtschaft**GB 42.02 **Landwirtschaft und ländlicher Raum** (– 27,94 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bei den ELER-Mitteln zur ländlichen Entwicklung infolge des tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumens der Förderungswerber.

Minderaufwendungen für Marktordnungsmaßnahmen, weil aufgrund der EU-Rechtsvorgaben Auszahlungen erst nach Abschluss der Vor-Ort-Kontrollen erfolgen können.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement (+ 68,19 Mio. EUR)

Mehraufwendungen für Sofortmaßnahmen i.Z.m. Schutzwasserbau sowie Wildbach- und Lawinenverbauung aufgrund der Hochwasserereignisse im Juni 2013.

UG 43 Umwelt

GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik (+ 43,63 Mio. EUR)

Mehraufwendungen für die Abwicklung der „Thermischen Sanierung“, weil diese Förderaktion sehr erfolgreich verlaufen ist.

Mehraufwendungen für Projekte des Klima- und Energiefonds, weil die Auszahlungen jeweils nach Projektfortschritt erfolgen.

Minderaufwendungen im Strahlenschutz aufgrund von Projektverschiebungen bei der Modernisierung des Forschungszentrums Seibersdorf.

UG 44 Finanzausgleich

GB 44.02 Katastrophenfonds (+ 92,70 Mio. EUR)

Mehraufwendungen infolge der schweren Hochwasserereignisse 2013 sowie durch die Aufstockung der Mittel für die Feuerwehren.

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag**UG 45 Bundesvermögen****GB 45.01 Haftungen des Bundes (+ 114,17 Mio. EUR)**

Mehraufwendungen aus Gebührenrichtigstellungen. Infolge der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht mussten neue Konten angesprochen werden, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung aufgrund noch nicht absehbarer Entwicklungen nicht berücksichtigt werden konnten.

GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung (+ 327,04 Mio. EUR)

Mehraufwendungen vorwiegend durch die Vornahme von Abschreibungen (Verbund AG, Felbertauernstraße AG, Bundesrechenzentrum GmbH) aufgrund der Folgebewertung von Beteiligungen per 31.12.2013.

UG 46 Finanzmarktstabilität**GB 46.01 Finanzmarktstabilität (+ 2.513,39 Mio. EUR)**

Mehraufwendungen aufgrund von Abschreibungen im Rahmen der Folgebewertung von Beteiligungen in Höhe von 2.714,09 Mio. EUR (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 2.397,60 Mio. EUR, Österreichische Volksbanken AG 222,20 Mio. EUR und KA Finanz AG 0,30 Mio. EUR), sowie für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen (23,50 Mio. EUR), für Prozesskosten (215,88 Mio. EUR) und Forderungsabschreibungen aus Finanzhaftungen (41,41 Mio. EUR). Dem gegenüber standen Minderaufwendungen aufgrund geringerer Transfers an Finanzunternehmen in Höhe von 477,78 Mio. EUR. Budgetiert waren 1.080,83 Mio. EUR, zur Auszahlung gelangten 603,05 Mio. EUR, davon die Gesellschafterzuschüsse an die KA Finanz AG in Höhe von 350,00 Mio. EUR und an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in Höhe von 250,00 Mio. EUR.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Rubrik 5: Kassa und Zinsen

Untergliederungen 51 und 58

Tabelle 6.5-33: Ergebnishaushalt, Rubrik 5 im Überblick

Ergebnishaushalt				
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.821,77	1.730,47	- 91,30	- 5,0
Finanzerträge	6,50	4,86	- 1,64	- 25,3
Erträge	1.828,27	1.735,33	- 92,95	- 5,1
Transferaufwand	309,36	298,27	- 11,10	- 3,6
Betrieblicher Sachaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
Finanzaufwand	7.324,21	7.085,23	- 238,98	- 3,3
Aufwendungen	7.633,58	7.383,50	- 250,08	- 3,3
Nettoergebnis	5.805,30	5.648,17	- 157,13	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erträge

Die Erträge betragen 1.735,33 Mio. EUR und somit 2,5 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.828,27 Mio. EUR wurden 92,95 Mio. EUR (- 5,1 %) weniger erzielt.

Tabelle 6.5-34: Ergebnishaushalt, Rubrik 5 – Erträge

Ergebnishaushalt Erträge					
5	Kassa und Zinsen	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR:			
				UG	GB
51	Kassenverwaltung	1.828,27	1.735,33	- 92,95	
51.01	Kassenverwaltung	1.828,27	1.735,33		- 92,95
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	0,00	+ 0,00	
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	0,00	0,00		+ 0,00
5	Gesamtsumme	1.828,27	1.735,33	- 92,95	- 92,95

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 51 Kassenverwaltung

GB 51.01 Kassenverwaltung

(- 92,95 Mio. EUR)

Mindererträge ergaben sich vorwiegend aufgrund der Auflösung des Sonderkontos Siedlungswasserwirtschaft zum 31.7.2013 mit der Novelle zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996, BGBl. I Nr. 165 und der damit verbundenen geringeren Dotierung.

Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 7.383,50 Mio. EUR und somit 9,5 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 7.633,58 Mio. EUR wurden 250,08 Mio. EUR (- 3,3 %) weniger aufgewendet.

Tabelle 6.5-35: Ergebnishaushalt, Rubrik 5 – Aufwendungen

Ergebnishaushalt Aufwendungen		BVA	Erfolg	Abweichung	
5	Kassa und Zinsen			UG	GB
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
51	Kassenverwaltung	312,37	298,27	- 14,10	
51.01	Kassenverwaltung	312,37	298,27		- 14,10
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.321,21	7.065,23	- 235,98	
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	7.321,21	7.065,23		- 235,98
5	Gesamtsumme	7.633,58	7.383,50	- 250,08	- 250,08

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge (– 235,98 Mio. EUR)

Minderaufwendungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Minderaufwendungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus.

7 VERMÖGENSRECHNUNG

7.1 Eröffnungsbilanz

Mit dem Inkrafttreten der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 wurde die Verrechnung des Bundes auf ein doppisches System umgestellt. Dies hatte unter anderem den Vorteil, dass das Vermögen des Bundes **gesamt** zu erfassen, zu bewerten und in Form der Eröffnungsbilanz der Vermögensrechnung zugrunde zu legen war. Dadurch ist zum ersten Mal ein **vollständiger** Überblick über die Vermögenswerte des Bundes in übersichtlicher Form gegeben.

Neben den Rechtsgrundlagen in der Bundesverfassung¹³⁸ und im BHG 2013 erging durch das BMF im Einvernehmen mit dem RH die Eröffnungsbilanzverordnung¹³⁹, welche den Grundrahmen für die Bewertung der Vermögenspositionen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bereitstellte. Diese Bewertungsvorschriften orientieren sich an den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Für eine verwaltungsökonomische Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden einige Ausnahmen und Erleichterungen in der Eröffnungsbilanzverordnung vorgesehen.

Für die Bewertung von Grundstücken als Teil des Sachanlagevermögens waren drei Bewertungsverfahren vorgesehen. Neben der Bewertung mit den Anschaffungskosten oder auf Grundlage eines Gutachtens war mit dem Grundstücksrasterverfahren auch ein vereinfachtes Bewertungsverfahren vorgesehen. Zur Beurteilung dieses Verfahrens durch den RH wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2)

Noch nicht erfasste Sachanlagen mit einem Wert von über 10.000 EUR mussten jedenfalls nacherfasst werden. Sachanlagen waren grundsätzlich mit dem Anschaffungs- bzw. Zeitwert aufzunehmen. Kulturgüter waren grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. War eine solche Bewertung nicht möglich, konnte die Aktivierung dieser Kulturgüter unterbleiben. Kulturgüter und Grundstücke sind von der Abschreibung ausgenommen, alle anderen Sachanlagen sind einheitlich nach der im Erlassweg durch das BMF vorgegebenen Nutzungsdauertabelle abzuschreiben.

¹³⁸ Art. 51 ff B-VG i.d.F. BGBl I Nr. 1/2008

¹³⁹ BGBl. II Nr. 434/2011

Vermögensrechnung

Bei den Beteiligungen wurde je nach Anteil des Bundes am Nettovermögen (anteiliges Eigenkapital) des Unternehmens zwischen verbundenen Unternehmen (mehr als 50% Beteiligung), assoziierten Unternehmen (zwischen 20% und 50% Beteiligung) und sonstigen Beteiligungen (weniger als 20% Beteiligung) unterschieden. Der Beteiligungsansatz war nach dem Jahresabschluss 2012 des jeweiligen Unternehmens zu beurteilen. Lag dieser zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht vor, konnte auch der Jahresabschluss 2011 herangezogen werden.

Forderungen und Verbindlichkeiten waren nach ihrer Laufzeit als langfristige (über ein Jahr Laufzeit) und kurzfristige (unter ein Jahr Laufzeit) Forderungen bzw. Verbindlichkeiten auszuweisen. Langfristige unverzinsten Forderungen von über 10.000 EUR waren abzuzinsen und mit ihrem Barwert zu erfassen. Rechnungsabgrenzungen waren für die Eröffnungsbilanz nur für wesentliche Beträge zu bilden.

Finanzschulden waren mit dem Nominalwert zu bewerten, Fremdwährungsschulden waren zum Referenzkurs der EZB zum 31. Dezember 2012 umzurechnen.

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG überprüfte der RH auch stichprobenweise wesentliche Positionen der Eröffnungsbilanz (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“). Dies betraf vom Vermögen (Buchwert 1. Jänner 2013: 89,5 Mrd. EUR) die größten Positionen Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (Buchwert 1. Jänner 2013: 30,2 Mrd. EUR), Beteiligungen (Buchwert 1. Jänner 2013: 25,2 Mrd. EUR) und Forderungen (Buchwert 1. Jänner 2013: 15,6 Mrd. EUR). Bei den Fremdmitteln (Buchwert 1. Jänner 2013: 223,7 Mrd. EUR) wurde die deutlich größte Position, die Finanzschulden (Buchwert 1. Jänner 2013: 189,6 Mrd. EUR) überprüft. Somit zog der RH betreffend Eröffnungsbilanz Stichproben aus rd. 79 % der Buchwerte des Vermögens sowie rd. 85 % der Buchwerte der Fremdmittel.

Die wesentlichen Feststellungen betreffend Eröffnungsbilanz waren:

- Die Bewertung der Grundstücke orientierte sich an den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS 17/98) und erfolgte großteils nach dem Rasterverfahren. Dies hatte den Vorteil, dass dadurch der Aufwand für die Bewertung der großen Anzahl an bundeseigenen Grundstücken gering gehalten wurde. Das

Vermögensrechnung

Rasterverfahren griff auf die Daten der von den Finanzämtern freiwillig geführten Kaufpreissammlung zurück. Weil diese jedoch unvollständig und dadurch die Datengrundlage zu gering war, konnten die auf dieser Grundlage ermittelten Basispreise zu falschen Bewertungen führen. Der RH empfahl, die Kaufpreissammlung verpflichtend und vollständig zu führen und auf der vollständigen Datengrundlage basierend eine Folgebewertung der Grundstücke durchzuführen.

- Wirtschaftsgüter, die im wirtschaftlichen Eigentum des Bundes stehen (wie bspw. geleaste Drucker und Kopierer), wurden nicht als Anlagevermögen ausgewiesen.
- Kreditoren und Debitoren waren doppelt bzw. mehrfach erfasst. Dadurch hatte der Bund keinen Überblick über seine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber einzelnen Unternehmen und Institutionen.
- Bei der erstmaligen Dotierung der Urlaubsrückstellung in der Eröffnungsbilanz zog das BMF falsche Grunddaten heran. Die Urlaubsrückstellung war zu hoch dotiert. Um den korrekten Wert der Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube in den Abschlussrechnungen zum 31. Dezember 2013 auszuweisen, wurde der Überhang der Urlaubsrückstellung als Ertrag ausgewiesen und nicht als Verminderung des Aufwands.

Vermögensrechnung

7.2 Überblick Vermögensrechnung

Im vorliegenden BRA wird die Vermögensrechnung des Bundes zum 31. Dezember 2013 dargestellt. Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 94 BHG 2013.

Die folgende Tabelle stellt die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013 der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013 gegenüber:

Tabelle 7.2-1: Vermögensrechnung nach Positionen

Vermögensrechnung					
Position	Eröffnungsbilanz 01.01.2013	Schlussbilanz 31.12.2013	Abweichung 01.01.2013 : 31.12.2013		Anteil am Gesamtvermögen
	in Mio. EUR			in %	
Aktiva	89.509,26	90.182,29	+ 673,03	+ 0,8	100,0
A Langfristiges Vermögen	76.102,29	73.667,24	- 2.435,05	- 3,2	81,7
A.I Immaterielle Vermögenswerte	368,17	451,95	+ 83,77	+ 22,8	0,5
A.II Sachanlagen	39.588,68	39.468,81	- 119,87	- 0,3	43,8
A.III Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	3.824,00	2.400,00	- 1.424,00	- 37,2	2,7
A.IV Beteiligungen	25.189,13	24.544,15	- 644,98	- 2,6	27,2
A.V Langfristige Forderungen	7.132,31	6.802,34	- 329,98	- 4,6	7,5
B Kurzfristiges Vermögen	13.406,97	16.515,04	+ 3.108,08	+ 23,2	18,3
B.II Kurzfristige Forderungen	8.499,56	11.653,94	+ 3.154,38	+ 37,1	12,9
B.III Vorräte	698,84	701,07	+ 2,23	+ 0,3	0,8
B.IV Liquide Mittel	4.208,57	4.160,04	- 48,53	- 1,2	4,6
Passiva	89.509,26	90.182,29	+ 673,03	+ 0,8	
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 134.166,93	- 140.590,61	- 6.423,68	+ 4,8	- 155,9
C.I Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	953,82	+ 953,82	-	1,1
C.II Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	- 2,22	- 2,22	-	0,0
C.III Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	+ 0,00	-	0,0
C.IV Jährliches Nettoergebnis	0,00	- 7.233,19	- 7.233,19	-	- 8,0
3.C.V Saldo aus der jährlichen Eröffnungsbilanz	- 134.188,73	- 134.326,22	- 137,49	+ 0,1	- 148,9
3.C.VI Bundesfinanzierung	21,80	22,96	+ 1,16	+ 5,3	0,0
3.C.VII Sonstiges Nettovermögen	0,00	- 5,76	- 5,76	-	0,0
D Langfristige Fremdmittel	187.219,60	188.050,66	+ 831,06	+ 0,4	208,5
D.I Langfristige Finanzschulden, netto	169.702,07	169.904,81	+ 202,73	+ 0,1	188,4
D.II Langfristige Verbindlichkeiten	14.004,81	14.665,90	+ 661,10	+ 4,7	16,3
D.III Langfristige Rückstellungen	3.512,72	3.479,95	- 32,77	- 0,9	3,9
E Kurzfristige Fremdmittel	36.456,59	42.722,24	+ 6.265,64	+ 17,2	47,4
E.I Kurzfristige Finanzierungen, netto	19.848,53	24.037,48	+ 4.188,95	+ 21,1	26,7
E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	16.156,02	17.994,60	+ 1.838,59	+ 11,4	20,0
E.III Kurzfristige Rückstellungen	452,05	690,16	+ 238,11	+ 52,7	0,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Die Aktiva des Bundes gliedern sich in langfristiges und kurzfristiges Vermögen und betragen insgesamt 90,2 Mrd. EUR. Sie waren damit um 673,03 Mio. EUR höher als in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013 und setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- „Sachanlagen“ 39,5 Mrd. EUR (A.II, 43,8 %)
- „Beteiligungen“ 24,5 Mrd. EUR (A.IV, 27,2 %)
- „Kurzfristige Forderungen“ 11,7 Mrd. EUR (B.II, 12,9 %)
- „Langfristige Forderungen“ 6,8 Mrd. EUR (A.V, 7,5 %)

Die Passiva des Bundes setzen sich aus den lang- und kurzfristigen Fremdmitteln sowie dem Nettovermögen als Ausgleichsposten zusammen. Insgesamt belaufen sich die Fremdmittel auf 230,8 Mrd. EUR. Im Wesentlichen bestehen sie aus folgenden Positionen:

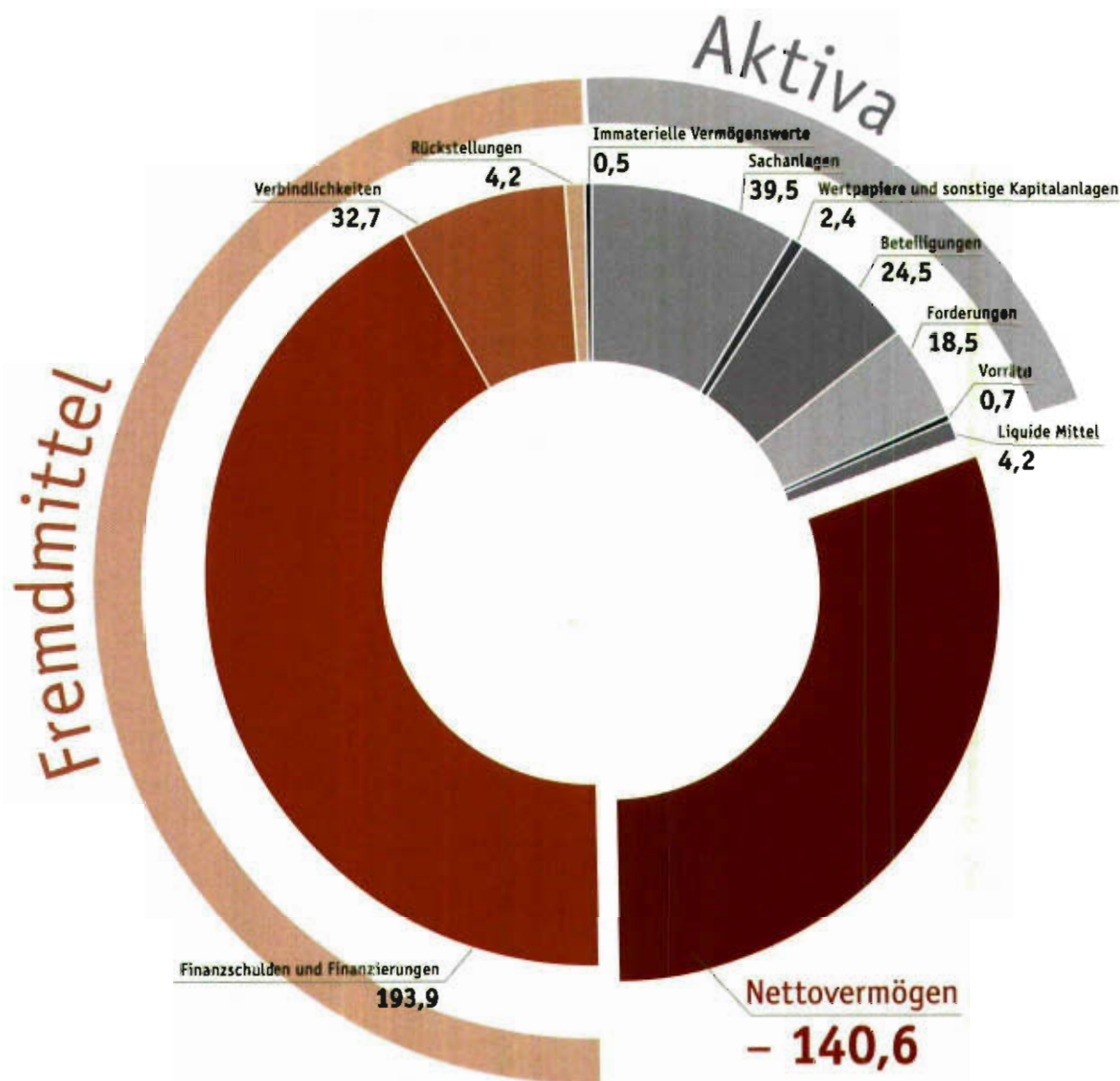
- „Langfristige Finanzschulden, netto“ 169,9 Mrd. EUR (D.I, 73,6 %)
- „Kurzfristige Finanzierungen, netto“ 24,0 Mrd. EUR (E.I, 10,4 %)
- „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ 18,0 Mrd. EUR (E.II, 7,8 %)
- „Langfristige Verbindlichkeiten“ 14,7 Mrd. EUR (D.II, 6,4 %)

Das Nettovermögen (C) stellt einen Ausgleichsposten dar, um die Gleichheit der Aktiv- und Passivseite der Vermögensrechnung herzustellen. Da die Verbindlichkeiten höher als das Vermögen sind, betrug das negative Nettovermögen des Bundes zum 31. Dezember 2013 - 140,6 Mrd. EUR und lag damit um 55,9 % über dem Gesamtwert der Aktiva.

Vermögensrechnung

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Aktiva und der Passiva sowie das Nettovermögen zum 31. Dezember 2013

Abbildung 7.2-1: Verteilung des Vermögens auf Positionen in Mrd. EUR



Quellen: HIS, eigene Berechnung

7.3 Überblick Aktiva und Passiva

7.3.1 Aktiva

Die Aktiva des Bundes werden in „langfristiges Vermögen“ (A) und „kurzfristiges Vermögen“ (B) gegliedert. Das langfristige Vermögen umfasst jene Vermögenswerte, die dem Bund länger als ein Jahr dienen, das kurzfristige Vermögen beinhaltet folglich alle Vermögenswerte die kürzer als ein Jahr gehalten werden.

Das langfristige Vermögen beinhaltet das Anlagevermögen, also die immateriellen Vermögenswerte (A.I), Sachanlagen (A.II), Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen (A.III) sowie Beteiligungen (A.IV). Ebenso werden unter dem langfristigen Vermögen langfristige Forderungen (A.V) erfasst.

Das kurzfristige Vermögen setzt sich aus den kurzfristigen Forderungen (B.II), den Vorräten (B.III) und den liquiden Mitteln zusammen (B.IV).

Die Aktiva werden in den TZ 7.4 bis 7.6 näher erläutert.

7.3.2 Passiva

Die Passiva des Bundes setzen sich aus den Positionen „langfristige Fremdmittel“ (D), „Kurzfristige Fremdmittel“ (E) und dem Nettovermögen als Ausgleichsposten (C) zusammen. Auch hier sind bei den langfristigen Fremdmitteln alle Verbindlichkeiten erfasst, deren Laufzeit ein Jahr überschreitet, sowie bei den kurzfristigen Fremdmitteln all jene, deren Laufzeit kürzer als ein Jahr ist.

Die langfristigen Fremdmittel setzen sich aus den langfristigen Finanzschulden, netto (D.I), den langfristigen Verbindlichkeiten (D.II) und den langfristigen Rückstellungen (D.III) zusammen. Die kurzfristigen Fremdmittel gliedern sich in kurzfristige Finanzierungen, netto (E.I), kurzfristige Verbindlichkeiten (E.II) und kurzfristige Rückstellungen (E.III).

Ebenfalls auf der Passivseite ausgewiesen wird der Ausgleichsposten des Nettovermögens (C). Dieses ist, weil der Wert der Passiva den Wert der Aktiva übersteigt, negativ und wird sohin mit umgekehrtem Vorzeichen auf der Passivseite ausgewiesen. Dieser Ausgleichsposten dient dazu, die Gleichheit zwischen Aktiva und Passiva wieder herzustellen. Gegliedert ist das Nettovermögen in die Neubewertungsrücklagen (C.I), die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen (C.II), die sonstigen Rücklagen (C.III), das jährliche

Vermögensrechnung

Nettoergebnis (C.IV), den Saldo aus der jährlichen Eröffnungsbilanz (C.V), die Bundesfinanzierung (C.VI) sowie das sonstige Nettovermögen (C.VII).

Die Fremdmittel werden in der TZ 7.7 und das Nettovermögen in der 7.8 näher erläutert.

7.4 Langfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen wird aufgeteilt in die Positionen A.I bis A.V dargestellt. Die Zusammensetzung des langfristigen Vermögens stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 7.4-1: Zusammensetzung des langfristigen Vermögens

Vermögensrechnung		Eröffnungsbilanz 01.01.2013	Schlussbilanz 31.12.2013	Abweichung 01.01.2013 : 31.12.2013		Anteil am langfristigen Vermögen
Position		in Mio. EUR		in %		
A	Langfristiges Vermögen	76.102,29	73.667,24	- 2.435,05	- 3,2	100
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	368,17	451,95	+ 83,77	+ 22,8	0,6
A.II	Sachanlagen	39.588,68	39.468,81	- 119,87	- 0,3	53,6
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	30.151,91	30.050,21	- 101,70	- 0,3	40,8
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.250,57	3.204,55	- 46,02	- 1,4	4,4
A.II.03	Technische Anlagen	1.824,18	1.783,35	- 40,83	- 2,2	2,4
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	607,89	612,82	+ 4,93	+ 0,8	0,8
A.II.05	Kulturgüter	3.744,11	3.735,00	- 9,11	- 0,2	5,1
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	10,02	82,88	+ 72,86	+ 727,2	0,1
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	3.824,00	2.400,00	- 1.424,00	- 37,2	3,3
A.III.02	Sonstige Kapitalanlagen	3.824,00	2.400,00	- 1.424,00	- 37,2	3,3
A.IV	Beteiligungen	25.189,13	24.544,15	- 644,98	- 2,6	33,3
A.IV.01	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	20.194,67	19.752,60	- 442,08	- 2,2	26,8
A.IV.02	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	779,47	566,91	- 212,55	- 27,3	0,8
A.IV.03	Sonstige Beteiligungen	4.214,99	4.224,64	+ 9,65	+ 0,2	5,7
A.V	Langfristige Forderungen	7.132,31	6.802,34	- 329,98	- 4,6	9,2
A.V.01	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1.727,49	1.726,48	- 1,01	- 0,1	2,3
A.V.02	Langfristige Forderungen aus Abgaben	0,07	0,18	+ 0,11	+ 149,9	0,0
A.V.03	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54,82	38,38	- 16,44	- 30,0	0,1
A.V.04	Langfristige Forderungen aus Finanzhaftungen	197,87	214,79	+ 16,93	+ 8,6	0,3
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt)	4.130,75	3.772,88	- 357,86	- 8,7	5,1
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	1.021,31	1.049,61	+ 28,30	+ 2,8	1,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung des langfristigen Vermögens auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes dar.

Vermögensrechnung

Tabelle 7.4-2: Darstellung des langfristigen Vermögens nach Positionen und Untergliederungen

Vermögensrechnung												
Untergliederung	A.I Immaterielle Vermögens- werte		A.II Sachanlagen		A.III Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen		A.IV Beteiligungen		A.V Langfristige Forderungen		Summe Langfristiges Vermögen	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme	451,95	100,0	39.468,81	100,0	2.400,00	100,0	24.544,15	100,0	6.802,34	100,0	73.667,24	100,0
01 Präsidentschaftskanzlei	0,00	-	0,49	0,0	-	-	-	-	0,01	0,0	0,50	0,0
02 Bundesgesetzgebung	0,22	0,0	58,15	0,1	-	-	7,52	0,0	0,30	0,0	66,18	0,1
03 Verfassungsgerichtshof	0,01	0,0	0,20	0,0	-	-	-	-	0,03	0,0	0,23	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	0,00	0,0	0,64	0,0	-	-	-	-	0,01	0,0	0,66	0,0
05 Volksanwaltschaft	-	-	0,23	0,0	-	-	-	-	0,04	0,0	0,27	0,0
06 Rechnungshof	0,05	0,0	0,53	0,0	-	-	-	-	0,06	0,0	0,65	0,0
10 Bundeskanzleramt	0,21	0,0	8,33	0,0	-	-	44,48	0,2	0,30	0,0	53,33	0,1
11 Inneres	0,02	0,0	87,17	0,2	-	-	33,12	0,1	4,00	0,1	124,31	0,2
12 Äußeres	2,61	0,6	547,50	1,4	-	-	10,18	0,0	1,93	0,0	562,23	0,8
13 Justiz	0,38	0,1	681,98	1,7	-	-	1,11	0,0	1.043,26	15,3	1.726,75	2,3
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	1,52	0,3	5.947,52	15,1	-	-	38,65	0,2	85,62	1,3	6.073,31	8,2
15 Finanzverwaltung	0,10	0,0	27,47	0,1	-	-	-	-	5,93	0,1	33,50	0,0
16 Öffentliche Abgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	0,34	0,0	0,34	0,0
20 Arbeit	0,01	0,0	0,83	0,0	-	-	305,47	1,2	0,52	0,0	306,83	0,4
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,00	0,0	1,83	0,0	-	-	114,40	0,5	0,30	0,0	116,54	0,2
23 Pensionen	-	-	-	-	-	-	-	-	1,29	0,0	1,29	0,0
24 Gesundheit	0,00	-	1,11	0,0	-	-	9,74	0,0	0,08	0,0	10,94	0,0
25 Familie und Jugend	-	-	-	-	-	-	0,22	0,0	3.342,03	49,1	3.342,25	4,5
30 Unterricht, Kunst und Kultur	0,04	0,0	915,69	2,3	-	-	113,25	0,5	8,53	0,1	1.037,51	1,4
31 Wissenschaft und Forschung	0,08	0,0	24,61	0,1	-	-	597,56	2,4	0,81	0,0	623,07	0,8
33 Wirtschaft (Forschung)	-	-	-	-	-	-	9,73	0,0	-	-	9,73	0,0
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-	-	-	-	-	-	-	-	12,67	0,2	12,67	0,0
40 Wirtschaft	1,74	0,4	5.591,74	14,2	-	-	2.769,96	11,3	122,54	1,8	8.485,98	11,5
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2,78	0,6	1.323,77	3,4	-	-	5.886,26	24,0	0,72	0,0	7.213,52	9,8
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	0,13	0,0	24.224,33	61,4	-	-	314,67	1,3	4,11	0,1	24.543,25	33,3
43 Umwelt	442,03	97,8	0,98	0,0	-	-	1.495,70	6,1	180,12	2,6	2.118,84	2,9
45 Bundesvermögen	-	-	23,69	0,1	-	-	11.668,83	47,5	1.986,76	29,2	13.679,27	18,6
46 Finanzmarktstabilität	-	-	-	-	2.400,00	100,0	1.123,31	4,6	0,00	-	3.523,31	4,8
58 Finanzierungen, Währungstausch- verträge	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	0,0	0,01	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Den größten Anteil am Bundesvermögen stellen die Sachanlagen mit 39,469 Mrd. EUR dar. Davon werden 24,224 Mrd. EUR in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ ausgewiesen. Auf die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ entfallen 5,948 Mrd. EUR an Sachanlagen. Mit 24,544 Mrd. EUR stellen die Beteiligungen den zweitgrößten Posten des Vermögens des Bundes dar. Die diesbezüglich höchsten Werte weisen die UG 45 „Bundesvermögen“ mit 11,669 Mrd. EUR sowie die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 5,886 Mrd. EUR aus.

Von den in der Vermögensrechnung ausgewiesenen langfristigen Forderungen von gesamt 6,802 Mrd. EUR sind 3,342 Mrd. EUR in der UG 25 „Familie und Jugend“ ausgewiesen sowie 1,987 Mrd. EUR in der UG 45 „Bundesvermögen“. Mit 2,400 Mrd. EUR weist die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ den gesamten Bestand an Wertpapieren und sonstigen Kapitalanlagen des Bundes aus. Die immateriellen Vermögenswerte sind im Vergleich zu den anderen Positionen betraglich deutlich geringer und belaufen sich auf 451,95 Mio. EUR.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des langfristigen Vermögens im Detail dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die langfristigen und die kurzfristigen Forderungen gemeinsam in der TZ 7.6 dargestellt.

7.4.1 „Immaterielle Vermögenswerte“ A.I

Die immateriellen Vermögenswerte sind hauptsächlich in der UG 43 „Umwelt“ zu finden (442,03 Mio. EUR bzw. 97,8 %). Dabei handelt es sich vor allem um Emissionszertifikate im Rahmen des JI/CDM-Programms¹⁴⁰.

Der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (+ 83,77 Mio. EUR) resultiert vor allem aus Nachaktivierungen.

¹⁴⁰ Joint-Implementation-/Clean-Development-Mechanism